Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 266. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 11. Juni 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 10. Juni.)

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Achenbach, Friedenthal und zahlreiche Commissarien.

Vom Minister des Innern und der Finanzen ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Ermächtigung der Staatsregierung zur Bestreitung der Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht. Der Präsident schlägt vor, die bereits gedruckte Vorlage der Budgetcommission zur mündlichen Berichterstattung zu überweisen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich will diesem Vorschlage nicht widersprechen unter der Voraussetzung, daß dies nun endlich der letzte Gesetzentwurf ist, der uns in dieser Session zugeht. Sonst können wir lieber gleich hier bleiben, bis die neue Session beginnt. (Heiterkeit.)

Präsident: Nach den Erkundigungen, die ich eingezogen, dürfte diese Vorlage allerdings voraussichtlich die letzte in dieser Session sein.

Der Entwurf geht, dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend, an die Budgetcommission. Zu einer Mittheilung von Seiten des Gesammtvorstandes des Hauses über dringende und wünschenswerthe bauliche Veränderungen erhält vor der Tagesordnung das Wort

Abg. Dr. Löwe: Im Laufe dieser Session hat sich herausgestellt, daß das Lesezimmer des Hauses für die große Zahl derer, die ab und zu eine Erholung dort suchen wollen, viel zu klein ist. Der Abänderungsbauplan, der in Folge dessen auf Veranlassung des Vorstandes ausgearbeitet worden und zur Kenntnißnahme der Mitglieder auf dem Büreau des Hauses ausgelegt ist, hat zugleich die Möglichkeit ergeben einem anderen Uebelstande abzuhelfen, welcher sehr peinlich auf einem Theil unserer Collegen gelastet hat. Unter den politischen Gruppen des Hauses ist eine, die nationalliberale Fraction, so zahlreich, daß ihre Mitglieder kein Local dieses Hauses haben finden können, um sich in Vollständigkeit zu versammeln und zu berathen. Nach dem genannten Plan würde nun die Erweiterung des Lesezimmers in der Weise geschehen, daß die jetzt dort vorhandene Mauer entfernt und durch Säulen ersetzt würde und daß dann eine Wand an dem unglücklichen grünen Graben entlang in einem Halbkreise gezogen würde. Ueber dem Lesezimmer würde dadurch ein Saal entstehen können von weit bedeutenderem Raumgehalt als irgend ein jetzt im Hause vorhandener, und groß genug, um auch der zahlreichsten Fraction als Versammlungszimmer zu dienen. Um somit diese beiden dringenden Bedürfnisse zu befridigen, hat der Vorstand beschlossen, Ihnen einen Anbau in der geschilderten Weise vorzuschlagen. Der Kostenanschlag dieses Anbaues würde sich auf 7800 Thlr. (23400 M.) belaufen. Ich glaube, wir sind gezwungen, diese Verbesserung im Bau dieses Hauses gegenwärtig vorzunehmen, weil auch heute noch die Aussicht, überhaupt ein anderes Haus zu bekommen, in so weiter Ferne liegt, daß daraus kein Grund herzuleiten ist, der uns verhindern könnte, uns hier wenigstens so bequem als möglich einzurichten. Es ist Ihrem Vorstande gewiß nicht minder peinlich wie Ihnen selbst, meine Herren, daß wir dieses alte Gebäude immer weiter flicken müssen, um es nur in erträglichem Zustande zu erhalten. Aber wir müssen uns nun einmal dieser Nothwendigkeit fügen, und ich bitte Sie deshalb, die Bauvorschläge anzunehmen.

Ein Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht, und der Präsident erklärt, daß er nach Schluß der Session vorbehaltlich der Rücksprache mit dem Finanzminister die genannten baulichen Veränderungen vornehmen lassen werde.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein und genehmigt ohne Debatte in dritter Berathung die folgenden Gesetzentwürfe: betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushaltsetats zu leistenden Staatsausgaben; das Sportel-, Stempel- und Taxwesen in den hohenzollernschen Landen; die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten; das Hinterlegungswesen und die Regulirung der staatsrechtlichen Stellung des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

Darauf folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Münster-Enscheder Eisenbahn-Gesellschaft bis auf die Höhe von 2,100,000 Mark.

Ref. Schröder (Lippstadt): Die Münster-Enscheder Eisenbahn wurde am 23. December 1871 concessionirt und sollte bis zum 1. Januar 1875 in Betrieb gesetzt werden. In Folge der erheblichen Geldkalamitäten, von denen im Anfange des vorigen Jahres die Pleßner'sche Baugesellschaft, welcher die Bau-Ausführung und die Beschaffung der Betriebsmittel von der Münster-Entscheder Eisenbahngesellschaft durch Vertrag vom 24. November 1871 übertragen worden war, betroffen wurde, traten in den Bauarbeiten der Münster-Enscheder Bahn erhebliche Stockungen ein, welche erst gehoben wurden, nachdem die Münster-Enscheder Eisenbahngesellschaft durch ein Abkommen vom 2. Mai 1874 das bisherige Vertragsverhältniß zur Baugesellschaft gänzlich gelöst und die Weiterführung des Baues in eigene Regie übernommen hatte. Die Annahme, daß durch die darauf erfolgte Bewilligung einer Prioritäts-Anleihe von 320,000 Thlr. innerhalb der inzwischen bis zum 1. Juli 1875 verlängerten Baufrist die Fertigstellung der Bahn gelingen werde, bestätigte sich nicht, mannichfache andere Bemühungen der Gesellschaft blieben erfolglos und der Concursausbruch ist unvermeidlich, wenn die Vorlage der Staatsregierung nicht genehmigt wird. Die Budgetcommission hat dieselbe nach allen Richtungen geprüft und kein Bedenken gefunden, beantragt also Genehmigung der Vorlage.

Abg. Lipke: Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig; wird die Vorlage angenommen, so wird damit das Princip aufgestellt, daß Actiengesellschaften, welche sich in Verlegenheit befinden, auf Staatshilfe rechnen dürfen. Ein solches Präcedenz ist außerordentlich bedenklich. Die ganze Angelenheit wird auch überstürzt. Am 1. Juni hat die Regierung mit einem Manne, der von der Eisenbahngesellschaft gar nicht bevollmächtigt ist, einen Vertrag geschlossen, die Vorlage wird 5 Tage darauf hier eingebracht, und soll 4 Tage darauf von uns schon genehmigt werden. Die Verhältnisse der sind auch durchaus nicht so solid, als angenommen wird, worauf schon seiner Bahn Zeit der Abgeordnete Lasker aufmerksam gemacht hat. Was soll es bedeuten, wenn es in der Vorlage heißt, eine Anzahl Actionäre hätten auf die Bauzinsen verzichtet? Ein solcher Verzicht ist nichtssagend sowohl deshalb, weil die Actien verkauft werden können, als auch, weil, wer noch nach den Statuten der Actiengesellschaft ein Recht auf Bauzinsen hat, dies auch geltend machen wird oder wenigstens jederzeit thun kann.

Der Handelsminister: Der Vorredner hat die Vorlage hauptsächlich aus einem grundsätzlichen Motiv bekämpft, indem er als Princip der Staatsregierung aufstellte, allen nothleidenden Bahnen durch Zinsgarantien zu Hülfe zu kommen, und in der Annahme der Vorlage eine Billigung dieses Princips durch das hohe Haus fand. Ich trete ganz entschieden der Behauptung entgegen, die Regierung habe ein solches Princip aufgestellt; wenn sie in diesem Falle die Genehmigung einer Zinsgarantie verlangt, so betrachtet sie es als einen Einzelfall und, indem sie ihre Ansicht auf die mitgetheilten Thatsachen gründet, glaubt sie im Interesse des Landes zu handeln. Es kann allerdings noch in anderen Fällen dringend nothwendig erscheinen, nothleidende Unternehmungen zu unterstützen; so schweben augenblicklich ähnliche Verhandlungeu wegen der Halle-Sorau-Gubener Bahn. Andere Länder, z. B. Oesterreich, sind in der Beziehung viel weiter gegangen. Selbst wenn die Bahn Münster-Enschede sich nicht günstig entwickeln sollte, sichert der Vertrag den Uebergang auf die Staatsregierung unter außerordentlich günstigen Bedingungen. Os würde nicht die Billigung des Landes finden, wenn die Regierung darnach strebte, zu möglichst billigem Preise zu Ungunsten der Actionäre solche Bahnen zu erwerben. Der Vorredner hat sich auf den Abg. Lasker berufen, trügt mich mein Gedächtniß nicht, so hat dieser gerade diese Bahn als eine correct, nämlich zunächst mit Hilfe der Adjacenten zu Stande gekommene bezeichnet. Es ist auch nicht zu übersehen, daß die Regierung in dem abgeschlossenen Vertrage sehr vorsichtig gewesen ist.

Ref. Schröder (Lippstadt): Der Abg. Lipke hat bei seiner Bemerkung über die Verzichtleistung einer Anzahl Actionäre auf Bauzinsen übersehen, daß es dem Vorstande in Folge Vertrages möglich ist, zur Deckung der trotzdem etwa mit Erfolg zu erhebenden Bauzinsforderungen einen Seitens der Bahninteressenten zu bestellenden besonderen Garantiefonds von 50,000 Thlr. zur Verfügung zu stellen. Die Verhältnisse der Bahn sind durchaus solide, der Vertrag zwischen der Münster-Enscheder und der Pleßnerschen Gesellschaft geradezu ein Meisterwerk.

Die Vorlage wird mit großer Majorität angenommen.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Damm mit der Stadt Spandau und der vor Flensburg gelegenen Gemeinden Hohlwege nebst Bredeberg, Fischerhof und Duburg mit der Stadtgemeinde Flensburg werden ohne Debatte angenommen. Die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1873 wird auf Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen mit der Aufforderung, Vorschläge über die geschäftliche Behandlung von Uebersichten, wie die vorliegende, zu machen. Dasselbe Verfahren beobachtete seiner Zeit der Reichstag und nahm in seine Geschäftsordnung einen Paragraphen auf, wie solche Uebersichten zu behandeln sind. Der mündliche Bericht der Budget-Commission, betreffend die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate im Jahre 1873 giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Hieran schließt sich die Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1872 nebst den dazu gehörigen Anlagen, einem Vorberichte und den Bemerkungen der Oberrechnungskammer, sowie der Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr.

Die Commission hat die zahlreichen Monita der Oberrechnungskammer sorgfältig geprüft und nach Anhörung der betreffenden Vertreter der Staatsregierung für erledigt erklärt, an einzelne jedoch in Form von Resulitionen den Wunsch nach Ausfüllung von Lücken in unserer Finanzgesetzgebung geknüpft. Erwähnenswerth ist das Monitum wegen der Darlehne aus Staatsgeldern an Privatgesellschaften zu sehr niedrigem Zinsfuß. Die Commission knüpft daran den Antrag:

„Nachdem der Herr Finanzminister erklärt hat, daß die Unterlassung der Sicherstellung des Darlehns seitens der Seehandlung auf einem Irrthum beruht hat, und in Erwägung des Umstandes, daß es an gesetzlichen Bestimmungen über die zeitweilige zinsbare Anlegung disponibler Staatsgelder mangelt, über das Monitum der Oberrechnungskammer hinwegzugehen, dagegen die königliche Staatsregierung wiederholt aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats (Etatsgesetz), dem Landtage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen."

Abg. von Kardorff: Ich will über den Antrag sprechen, den die Rechnungscommission bezüglich der Darlehne aus Staatsmitteln gestellt hat. Ihr Bericht ist Wasser auf meine Mühle, denn er bestätigt, was ich bei der zweiten Lesung des Etats ausführte, daß nämlich das Fortbestehen der Seehandlung mit unserer wirthschaftlichen und politischen Entwickelung unverträglich ist. Ich habe meine ursprüngliche Absicht, bei der dritten Lesung des Etats die Aufhebung der Seehandlung zu beantragen, fallen lassen, aber gleichzeitig die Erfahrung gemacht, daß die Seehandlung noch mehr als die Bezirksregierungen für eine Säule des Staats angesehen wird. Nur die Rücksicht, daß unsere gegenwärtige Session in der That mit Arbeiten überlastet war, ließ mich Bedenken tragen, eine Sache von der Tragweite, wie die Aufhebung der Seehandlung, noch in diese Session hineinzuwerfen. Die auffälligen Vorgänge, von welchen die Rechnungscommission berichtet, kann ich aber nicht unbesprochen lassen, denn sie bilden einen Beleg für meine damalige Behauptung, daß die Reichsbank ihren Beruf der Ueberwachung des Geldverkehrs nicht erfüllen kann, wenn die Seehandlung bestehen bleibt. Sie haben hier das Beispiel dafür, bis zu welchem Grade es einem solchen Institute möglich ist, die Discontopolitik der Reichsbank zu durchkreuzen. Nehmen Sie an, daß zur Zeit, als die Seehandlung das Geld zu 2¾ Procent ausgab, die Bankpolitik gewesen wäre, den Discont zu erhöhen. Würde die Absicht des Bankdirectoriums nicht völlig illusorisch gemacht werden durch ein solches Vorgehen der Seehandlung? Im Reichstage glaubte der Finanzminister Camphausen einen gewissen Vorwurf gegen die preußische Bankverwaltung richten zu müssen, weil sie zu gewissen Zeiten den Discont nicht genügend erhöht und dadurch eine Ueberspeculation hervorgerufen habe. Niemand aber ist weniger berechtigt, einen solchen Vorwurf zu erheben, als der Finanzminister, der in derselben Zeit das Geld zu 2¾ Procent ausgab und dadurch die Ueberspeculation und die Gründungen weit mehr begünstigte. Er schien mir also eine gewisse Virtuosität darin zu besitzen, den Splitter in den Augen der Bankpolitik zu sehen und den Hamburger Balken in dem eigenen Auge der Seehandlung zu übersehen.

Ich kenne sehr wohl die über die Seehandlung herrschenden Urtheile. Einmal ist ja die Revenue der Seehandlung eine sehr angenehme — auch für die, welche da meinen, daß der Staat keine Industrie treiben soll — aber ich fürchte, daß das laufende Jahr diese gewohnte Revenue nicht aufweisen wird. Zweitens wird als Grund für das Fortbestehen der Seehandlung angeführt, daß sie dem Staate gewaltige Dienste bei der Contrahirung von Anleihen geleistet hat. Ich glaube, die darüber aufgestellte Berechnung ist völlig illusorisch. Fragt heute der Staat, zu welchem Course ein Bankconsortium eine Staatsanleihe übernehmen will, so kommt dasselbe wegen der Existenz der Seehandlung gar nicht in die Lage, ein ernsthaftes Gebot zu machen, sondern es sucht nur den Cours, den die Seehandlung später macht, möglichst herabzudrücken. Was die Verfassungsmäßigkeit der Seehandlung betrifft, so möchte ich daran erinnern, daß 1866 ein hervorragender Abgeordneter das Institut eine Ironie auf das Steuer- und Staatsschulden-Bewilliguugsrecht des Hauses nannte. Er sagte er wolle bei einer späteren Gelegenheit der Frage näher treten, er hat aber leider diese Gelegenheit nicht gefunden, denn inzwischen wurde der Abg. Michaelis Geheimer Rath und Hauptstütze der landwirthschaftlichen Politik des Reichskanzleramts. Heute läßt sich das Fortbestehen der Seehandlung auch praktisch nicht rechtfertigen wegen seiner wirthschaftlichen Nachtheile, und hauptsächlich darum, daß erwiesenermaßen die Seehandlung an der Ueberspeculation der vergangenen Jahre den wesentlichsten Antheil gehabt hat. Die Contocurrentcredite der einzelnen Bankfirmen bei der Seehandlung waren gerade in diesen Zeiten enorm groß, und wenn das Abgeordnetenhaus einmal eine Enquete darüber beschließen wollte, so würde es finden, daß meine hier aufgestellten Behauptungen richtige sind. Ich finde einen zweiten Hauptnachtheil darin, daß die Seehandlung gewissermaßen als Firma und Aushängeschild von gewissen Bankfirmen benutzt wird, um ihre Projekte durchzuführen, von denen sie ihrerseits dann einen weit größeren Nutzen ziehen, als die Seehandlung selbst.

Der dritte Nachtheil ist, daß die Seehandlung gezwungen ist als Bank-Institut Geschäfte zu machen, die sich mit der Würde eines Staats-Instituts nicht vertragen, z. B. die Bergwerksgründungen und das Beleihen von Prioritäten unfertiger Bahnen. Dadurch wird die Ueberspeculation in Eisenbahnen wesentlich durch die Seehandlung, also den Staat gefördert, der jetzt so thut, als ob er gar nichts damit zu thun gehabt hat. Endlich durchkreuzt die Seehandlung den Geld- und Geschäftsverkehr überhaupt in einer ungerechtfertigten Weise. Unter Betheiligung der Seehandlung werden Geschäfte gemacht, die die Bank nicht machen kann und die Bankiers nicht machen wollen. Die Betheiligung der Seehandlung schraubt den Cours eines solchen Papieres um 5 bis 8 Procent hinauf. Wird dadurch im einzelnen Falle auch Nutzen geschaffen, so nimmt man doch dem Einen, was man dem Andern giebt (Sehr richtig!); durch solche Bevorzugungen werden die legitimen Verkehrsinteressen durchkreuzt. Einen Antrag will ich heute nicht stellen, glaube aber bei unserer traurigen wirthschaftlichen Lage auf wirthschaftliche Fehler aufmerksam machen zu müssen, wo ich sie begehen sehe. Trotz der fünf Milliarden arbeiten wir, wie niemals seit 1815, mit einer perennirenden, heute noch wachsenden Unterbilance, während Frankreich umgekehrt bei dem entgegengesetzten wirthschaftlichen System sich mit der größten Elasticität emporgerafft hat.

Als den intellectuellen Urheber unserer wirthschaftlichen Verirrungen betrachte ich zum Theil unsern Herrn Finanzminister. Ganz unzulässig ist es, diesen Zustand lediglich auf die Ueberspeculation der Jahre 1872 und 1873 zurückzuführen, denn unser jetziges wirthschaftliches System hat zwei Mal, 1829 und 1842, in den nordamerikanischen Freistaaten genau dieselben Resultate gehabt, als jetzt bei uns. Mit diesem System des laisser faire, laisser aller ist die Seehandlung gewiß am allerwenigsten verträglich. Ich habe nie dem Finanzminister opponirt, vielmehr dessen große Verdienste besonders um das Budget stets anerkannt, aber wenn ich unsere bedenkliche Lage sehe, wie die Machtstellung des deutschen Reiches durch eine schlechte Wirthschaft in Frage gestellt wird, so muß ich darauf aufmerksam machen. Nach dem Antrag der Budgetcommission soll die Regierung aufgefordert werden, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates dem Landtag vorzulegen. Ein solches Gesetz ist im Reichstag in Folge des Widerstandes der Regierung bis jetzt nicht zu Stande gekommen; bevor es nicht dort zu Stande kommt, werden wir es auch hier nicht fertig bringen; ich werde deswegen für den Antrag der Commission nicht stimmen, vielmehr in der nächsten Session die Aufhebung der Seehandlung beantragen.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner ist der Ansicht, daß die Hergabe von Geldern, die dem Staate angehören, zu einem niedrigen Zinsfuße die ganze Bankpolitik durchkreuzen könne und meint, daß ich bei Berathung des Bankgesetzes im Reichstage der Bank einen Vorwurf gemacht habe, der mit verdoppelter Gewalt den Staat resp. die Seehandlung treffen würde. Es kann sich das nur auf eine Aeußerung in meiner Rede vom 18. November v. J. beziehen, welche wörtlich also lautet: „Wir wirken darauf hin, daß die Bank selbst sich bemühe, Geld an sich zu ziehen und nicht zu dem leichten Auskunftsmittel der Notenfabrikation zu greifen. Die Möglichkeit, zu diesem Auskunftsmittel stets greifen zu können, hat selbst eine so solide verwaltete Bank wie die Preußische Hauptbank, wie ich glaube, in große Irrthümer geführt (Hört! Hört!), sie hat dazu geführt, daß die Masse der ungedeckten Noten von Jahr zu Jahr in ihrem Umfange gestiegen ist." — Nun frage ich Sie, meine Herren, ist diese Aeußerung irgend wie in einen Zusammenhang zu bringen mit der Frage, zu welchem Zinsfuß in einer gegebenen Zeit Geld herbeizuleihen ist. Bei der ganzen Verhandlung habe ich zwar nicht diejenige Solidität angestrebt, die bei der großen Englischen Bank Tag für Tag geübt wird; aber doch annäherungsweise eine solche. Und, meine Herren, kommt es denn der englischen Bank jemals in den Sinn, daß man Geld nicht sollte zu niedrigen Procenten hergeben dürfen? Wie sollte man denn also dazu kommen, die Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, meine Herren, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Capital in der rechten Zeit richtig benutzt haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bank im März 187? dazu beigetragen haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich anführen, daß, während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Capitalien der Bank seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblicke die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 belief sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Uebersicht vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thaler, also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Capitalien damals ein großes Unglück herbeigeführt sein?

Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder vorgelegt wurde, darüber ein Wort geäußert? Er sprach sodann, die Seehandlung betheilige sich an Gründungen und schraube dadurch den Cours hinauf. Wie ist denn das Verhältniß? Die Seehandlung ist ein mit großer Umsicht seit langen Jahren geleitetes Institut, das sich nur auf ganz sichere Unternehmungen einläßt. In Folge dessen sagt sich das Publikum, sobald die Seehandlung sich an einem Unternehmen betheiligt, die Sache ist eine gute und solide, die den Preis werth ist, den man verlangt. Das ist eine Stellung, wie sie angesehene Bankhäuser sich ebenfalls erwerben. Wenn Sie in Süddeutschland eine Operation machen, an der sich das Haus M. A. Rothschild und Söhne in Franlfurt a. M. betheiligt, so wird das selbstverständlich dem Unternehmen einen großen Vorsprung geben, weil dieses Haus in dem Rufe steht, nur soliden Sachen seine Unterstützung zu leihen. Diesen selben Ruf hat sich die Seehandlung erworben. Daraus ergiebt sich die Folge von selbst. Ich bin endlich vom Vorredner als intellectueller Urheber unserer ganzen Wirthschaftspolitik bezeichnet worden. Dies Lob oder diesen Tadel für mich in Anspruch zu nehmen, kann ich doch meinem Freunde Delbrück gegenüber nicht verantworten. Ueber die Frage, ob wir gut thun, dem System des Freihandels oder dem Schutzzollsystem uns zu nähern, darüber haben zu befinden der Reichstag der deutschen Nation, der Bundesrath und der Kaiser, und die Rolle, die ich bei dieser Frage in Anspruch nehmen darf, besteht höchstens darin, daß ich auf die preußische Stimme einen Einfluß habe. — Die Vorstellung übrigens, daß etwa Deutschland allein von den Folgen der Ueberspeculation betroffen würde, die sich entwickelt hat, nach dem Abschlusse des letzten Krieges, der auf lange Jahre hinaus Europa den Frieden zu sichern schien (Heiterkeit), die Vorstellung, daß sich diese Krisis auf Deutschland beschränkt habe, ist eine durchaus irrige.

Wenn gegenwärtig Deutschlands Eisen-Industrie krankt, so bedarf es nur einer kurzen Reise nach Belgien und England, einer größeren nach Amerika, um sich zu überzeugen, daß man dort ganz an denselben Folgen leidet, und das ist einzig und allein die Folge der Ueberspeculation, die Folge davon, daß sich die Fabrikationsstätten darauf eingerichtet haben, mehr Waare zu erzeugen als der Consum bedarf. Daß Deutschland in dieser Hinsicht am meisten zu leiden habe, glaube ich nicht. Wie ist es aber möglich, daß ein Mann, der soviel im Leben sich umsieht, wie ich dies von dem Vorredner voraussetze, den Satz aufstellen kann, unsere wirthschaftlichen Verhältnisse wären mehr zerrüttet, als sie jemals seit dem Kriege von 1813 gewesen wären? Wer einen Blick für die actuellen Zustände hat, kann der denn nur einen Augenblick vergessen und die Thatlache übersehen, wie außerordentlich günstig sich die Verhältnisse für die untersten ärmsten Schichten der Bevölkerung gestaltet haben, kann der übersehen, daß die Löhne zum Theil ganz rapid und in unverhältnißmäßiger Weise in die Höhe gegangen waren, daß sie seitdem allerdings einen mäßigen Rückgang erlitten, daß sie sich aber jetzt auf einem Stande erhalten, den sie niemals früher dauernd gehabt haben. Ich bin der Meinung und der Ueberzeugung, daß die Lage der untersten Schicht der Bevölkerung, daß die Lage der handarbeitenden Klassen in unserem Lande auf die Dauer noch niemals in einer so günstigen Lage gewesen ist, als sie sich gegenwärtig befindet. (Zustimmung und Widerspruch. — Unruhe links.) M. H. Sehr viele von Ihnen nicken mir zu, Andere scheinen zu widersprechen, ich kann nichts thun, als meine Ansicht äußern. Ich kann also, so weit es auf mich ankommt, in der wirthschaftlichen Lage Deutschlands nicht entfernt einen Anlaß finden, um von dem System des Freihandels, wenn wir das gemäßigte Schutzzollsystem, das wir befolgen, so nennen wollen, zu dem System des Schutzzolles zurückzukehren. Sollte diese Auffassung sich ändern, sollte die Staatsregierung den großen Fortschritt, den wir in dieser Beziehung gemacht haben, zurückthun wollen, ich, meine Herren, würde nicht dabei sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Benda: Der Abg. v. Kardorff ist mit seinen Erörterungen über die Seehandlung und mit seinen Andeutungen über die Rückkehr zum Schutzzollsystem in etwas später Stunde vor das Haus getreten. Die jetzige Zeit ist am wenigsten geeignet, um mit Ausführungen über unsere wirthschaftliche Lage vor das Land zu treten, die Hr. v. Kardorff übrigens mit zu düsteren Farben gemalt hat. Ein Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben kann die preußische Regierung nicht eher einbringen, bis ein solches Gesetz im Reiche zu Stande gekommen ist. Ich empfehle Ihnen die Anträge der Commission.

Finanzminister Camphausen: Ich erwartete, daß der Reichstag schon in der verflossenen Session das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches erledigen würde und glaubte, daß Preußen ein ähnliches Gesetz nicht erlassen könne, bevor die Berathungen im Reichstage stattgefunden hätten. Was in meinen Kräften steht, werde ich dazu beitragen, daß die Sache im Reiche ihren baldigen Abschluß findet.

Abg. v. Kardorff: Ich habe allerdings Bedenken getragen, mit Ausführungen über unsere gesammte wirthschaftliche Lage so spät aufzutreten; ich hielt aber für nothwendig, vor dem Lande zu erklären, daß wenigstens einige Leute sich um diese Frage bekümmern. (Bewegung.) Die Krisis, in der wir uns befinden, hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht und Hr. v. Benda kennt die

Verhältnisse nicht genau, wenn er behauptet, ich habe mit zu düsteren Farben gemalt. Ich bestreite, daß die unteren Schichten der Bevölkerung sich nie in besserer Lage befunden haben, zumal auch auf den fiscalischen Werken die Löhne herabgesetzt worden sind. Von unserer Eisenindustrie habe ich gar nicht gesprochen; ich will aber hierbei bemerken, daß unsere Textilindustrie viel mehr darniederliegt, als die Eisenindustrie.

Die Anträge der Commission werden hierauf angenommen.

Es folgt die Berathung der Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1873. Obschon die Rechnungscommission die Uebersicht und die Nachweise der Etatsüberschreitungen nicht überall mit den strengen Grundsätzen des Etatsrechts verträglich gefunden hat, so nimmt sie doch davon Umgang, besondere Anträge zu stellen. Sie beantragt vielmehr einstimmig: „Vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich etwa ergebenden Erinnerungen, die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen für das Jahr 1873 mit 17,773,456 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. und die außeretatsmäßigen Ausgaben mit 910,367 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., zusammen 18,683,824 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Abg. Virchow bemerkt insbesondere, daß die Commission den gegenwärtigen Zustand bezüglich des Herzogthums Lauenburg als einen durchaus nicht legalen und haltbaren ansehe. Sie habe jedoch mit Rücksicht auf den Stand der Geschäfte davon Abstand genommen, besondere Anträge in dieser Beziehung zu stellen, zumal die Vertreter der Regierung in der Commission erklärt hätten, daß die Regierung die Rechtsauffassung der Commission theile.

Referent Hammacher bestätigt, daß Abg. Virchow den Standpunkt der Commission vollkommen richtig bezeichnet habe.

Hierauf nimmt das Haus den Antrag der Commission an.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung: (Kleinere Gesetze; Anträge und Petitionen.)

32. Sitzung des Herrenhauses (vom 10. Juni).

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Friedenthal, Leonhardt, Falk, Ministerial-Director Dr. Förster und andere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Gesetzentwurfes betr. das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen. Die Agrar-Commission empfiehlt die Annahme des Entwurfes, der an Stelle der Kosten, die nach dem Kosten-Regulativ vom 25. April 1836 erhoben wurden, Pauschsätze aufstellt, und schlägt nur einige unwesentliche, mehr redactionelle Aenderungen vor, mit denen sich auch der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal einverstanden erklärt. — Das Haus tritt den Vorschlägen der Commission lediglich bei. Die zu diesem Gesetz eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen.

Referent Dr. Beseler: Es hat gewisse Bedenken, einem Gesetz-Entwurf wie diesem seine Zustimmung zu ertheilen, dessen Tragweite man nicht übersehen kann; der dazu berufen sein könnte, auch in anderen Fällen seine Wirkung auszuüben, wenn im Schooße einer anderen Kirche eine ähnliche Streitigkeit entstehen sollte; es ist ferner fraglich, ob die beschränkte Anzahl der Altkatholiken eine gesetzliche Anordnung der Auseinandersetzung als zweckmäßig erscheinen läßt. Wenn trotzdem die Commission dem Herrenhause empfohlen hat, den Gesetz-Entwurf nicht einfach zurückzuweisen, so wurde sie durch zwei Gründe bewogen, einen sittlichen und einen rechtlichen, von denen der erstere für diejenigen maßgebend ist, welche die altkatholische Bewegung überhaupt billigen, der andere dagegen eine allgemeine Geltung hat. Der erste Grund liegt in dem geschichtlichen Ursprunge des Altkatholicismus und hängt mit der großen, von den Jesuiten geleiteten Action zusammen, um dem Infallibilitäts-Dogma, dessen Anerkennung auf dem Tridentinischen Concil gescheitert war, auf dem Vaticanischen zugleich mit dem Syllabus zur Geltung zu bringen.

Es ist bekannt, wie umsichtig zu diesem Behufe die Vorbereitungen getroffen worden, wie denn auf dem Concil selbst durch eine schlau ersonnene Geschäftsordnung die Gegner gehemmt, wie — gegen alles Recht und alle Traditionen der Kirche — die entscheidenden Beschlüsse durch Majoritätsabstimmungen zu Stande gebracht sind. Gegen dieses Verfahren der Curie hat sich eine Opposition erhoben, welche in dem deutschen Episkopat eine sichere Stütze zu finden erwarten durfte. Allein diese Hoffnung ist schmählich getäuscht, und nun hat sich unter den deutschen Gegnern der vaticanischen Beschlüsse ein engerer Kreis ausgezeichneter Männer gebildet, welche erklärten, von dem alten Glauben nicht lassen zu wollen und darauf ihr Bekenntniß zu gründen. Daraus entstand die Gemeinschaft der Altkatholiken. Ich darf es hier aussprechen, daß ich in dem Altkatholicismus den Protest deutscher Wahrhaftigkeit und Wissenschaft gegen jesuitisch-curialistische Umtriebe erkenne, und daß ich ihm alles Gedeihen wünsche. Zu diesem mehr subjectiven Grunde kommt noch der, den ich als den rechtlichen bezeichnete. Die Altkatholiken sind freilich vom Papst und den Bischöfen excommunicirt worden, aber das hat in Preußen keine rechtliche Wirkung. Denn nach dem allgemeinen Landrecht kann kein Mitglied einer Religionsgesellschaft wegen bloßer vom gemeinen Glaubensbekenntniß abweichenden Meinungen ausgeschlossen werden und wenn über die Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate. Die Regierung hat durch unzweideutige Handlungen und Erklärung sich dafür entschieden, daß die Altkatholiken noch Mitglieder der katholischen Kirche und der Gemeinden sind; dieselbe Ansicht ist in wiederholten Entscheidungen des obersten Gerichtshofes ausgesprochen. Die Altkatholiken stehen deshalb mit ihren Ansprüchen auf dem Rechtsboden und haben ein Recht auf eine Betheiligung am katholischen Kirchenvermögen, von dessen Benutzung sie jetzt thatsächlich ausgeschieden sind. Sie dürfen die Erfüllung dieses Anspruches von der Gesetzgebung erwarten.

Bei Berathung des Gesetzentwurfs in der Commission hat es sich freilich ergeben, daß er ganz besondere Schwierigkeit darbiete. Zunächst in Betreff der Frage, ob die Mitglieder der altkatholischen Gemeinschaft, welche im Sinne dieses Gesetzes anerkannt und mit dem Mitgebrauch am Kirchenvermögen ausgestattet sind, auch noch der ursprünglichen Kirchengemeinde angehören. Die Vorlage scheint dies unbedingt anzunehmen, allein dagegen läßt sich doch anführen, daß Gottesdienst, Seelsorge, kurz die ganze Jurisdiction die altkatholische Gemeinschaft von der Kirchengemeinde trennen, und wenn nun noch die provisorische Vermögensauseinandersetzung hinzukomme, so besteht gar kein vereinigendes Band mehr. Höchstens bliebe noch ein abstraktes Stimmrecht der Altkatholiken bis zur definitiven Lösung der Eigenthumsfrage und die Verpflichtung zu Kirchensteuer an die alte Kirchengemeinde, also die Aussicht auf doppelte Besteuerung. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, daß es sich um eine Auseinandersetzung von Rechten an Corporationsvermögen handelt, an welchem den einzelnen Mitgliedern keine Theilrechte zustehen. Die Vorlage sucht den Theilungsmaßstab in dem Zahlenverhältniß der Mitglieder. Die Commission des Herrenhauses glaubt in der Art verfahren zu müssen, daß sie die Parität beider Parteien im Princip anerkannte, bei der Besitzregulirung aber auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nahm, indem sie in zweifelhaften Fällen auch auf den Besitzstand Gewicht legte. Weitere Bemerkungen behielt sich der Referent für die Specialdebatte vor.

Cultusminister Dr. Falk: Die Regierung hegt den bestimmten Wunsch, daß aus dem Antrage des Abg. Petri ein Gesetz hervorgehe. Daß die Anregung dazu nicht von der Regierung ausging, liegt in den thatsächlichen Verhältnissen. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, die Altkatholiken in ihren Rechten zu schützen und ihnen die Vortheile zu erhalten, die aus ihrem Verhältniß zur katholischen Gemeinde entstehen. Da es sich hierbei nur immer um Förderung und Wahrung concreter Verhältnisse handelt, so liegt es in der Natur der Dinge, daß die Regierung auf die Anrufung und in manchen Rücksichten auf die Initiative der Betheiligten selbst angewiesen ist; so ist den altkatholischen Beamten und Geistlichen nur auf ihr Anrufen der Schutz verliehen worden, so war es nicht eher möglich zur Anerkennung eines Bischofs zu gelangen, als bis die Altkatholiken in einer den canonischen Vorschriften entsprechenden Weise selbst zur Wahl eines solchen gelangt waren; so konnte nicht eher zur Bildung von Parochien geschritten werden, als bis die Altkatholiken den nöthigen Boden dafür gewonnen hatten. Es wird ja auch wohl bekannt sein, daß der Abg. Petri nicht allein gehandelt, sondern gleichsam als Mandatar derjenigen Personen, die auf dem altkatholischen Standpunkte stehen. Die Regierung nimmt keinen Anstand zu erklären, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nach ihrer Auffassung viel besser denjenigen Zwecken dienen werden, welche bei diesem Gesetze der Regierung vorliegen; sie bittet deshalb die Commissionsbeschlüsse abzulehnen. (Bewegung rechts.) Mit der Annahme derselben würde die Sache nicht gefördert, sondern vielleicht geschädigt werden. Die Vorschläge des Abgeordnetenhauses wurzeln auf dem Boden, daß die Altkatholiken noch Mitglieder der katholischen Kirche sind, und die Regierung hat keinen Anlaß, von dieser Auffassung zurückzutreten, da der Landtag, der höchste Gerichtshof und die Gerichtshöfe und Gesetze verbündeter deutscher Staaten, wie Baden, ihr in dieser Beziehung zur Seite stehen. Daß es den Anhängern der vaticanischen Richtung vermöge ihrer Glaubensanschauungen unmöglich wäre, den Altkatholiken die Kirchen zur Mitbenutzung zu überlassen, ist nicht wahr, wie dies die von mir früher schon mitgetheilte Correspondenz mit dem Bischof in partibus Namczanowski beweist.

Leicht ist diese Angelegenheit allerdings nicht zu regeln; denn man darf nicht vergessen, daß man sich einer fortschreitenden Bewegung gegenüber befindet; man muß also die Paragraphen so fassen, daß eine Entwickelung möglich ist, die Commissionsbeschlüsse haben aber nur bleibende Verhältnisse vor Augen. Wenn Herr v. Kleist-Retzow bei der Berathung des Baptistengesetzes gefragt, warum man denn nicht der hessischen lutherischen Bewegung so viel Beachtung schenke, wie den Baptisten und den Altkatholiken, so kann ich nur bemerken, daß dieser hessischen Bewegung die Stabilität fehlt; ich habe außerdem die Erklärung eines hessischen „renitenten“ Geistlichen in Händen, daß er niemals gegen das Consistorium protestirt hätte, wenn er sich der Tragweite dieses Protestes bewußt gewesen wäre. Ich kann Sie nur bitten, die Abgeordnetenhausbeschlüsse wieder herzustellen.

Graf Mielzynski protestirt gegen dieses Gesetz als einen neuen Eingriff in die Eigenthumsverhältnisse der katholischen Kirche und als eine Verletzung des Occupationspatentes, wonach der katholischen Kirche ungehinderter Bestand zugesichert wurde.

Graf Brühl (der im Verein mit dem Professor Tellkampf den Antrag gestellt hat, dieses Gesetz unter Ablehnung der Commissionsbeschlüsse nach der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zu genehmigen) erklärt sich für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes; er würde aber lieber auf eine solche gesetzliche Regelung verzichten, wenn sie nach den Vorschlägen der Commission vollzogen werden sollte. Die Altkatholiken, wenn auch nur 20,000 an der Zahl, repräsentiren doch die eigentliche in der Verfassung anerkannte katholische Kirche; sie wollen durch dieses Gesetz nur den Boden gewinnen, um ihre verführten Brüder wieder auf den rechten Weg zurückführen zu können. Die katholischen Unterthanen des Staates haben unter dem Einfluß der Hierarchie manches erlitten; die Schulen sind herabgekommen, so daß Katholiken, was die Bildung angeht, bedeutend schlechter stehen als die Protestanten. Redner weist dann aus mehreren Religionslehrbüchern nach, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit noch nicht, wie dies vielfach behauptet wurde, vor 1870 in der Kirche galt.

Graf Landsberg erklärt sich gegen diesen Gesetzentwurf, der einen Eingriff in das Eigenthum der katholischen Kirche enthalte; eine Verfassungs-Verletzung liegt insofern in dieser Vorlage, als der Kirche, der Eigenthümerin der freie Gebrauch des Eigenthums entzogen wird. Redner geht dann im Allgemeinen auf den „Culturkampf“ ein, der die Vernichtung der katholischen Kirche bezwecke; man treibt die Geistlichen außer Landes, sperrt sie ein, wenn sie die Messe lesen, weil dies eine Amtshandlung sein soll; man hat einen Geistlichen mit zwei Raufbolden zusammengesperrt, einen andern außer Landes verwiesen trotzdem er nachher freigesprochen wurde. Man will die Lehrer in den Schulen zwingen, Sachen zu lehren, die ihrer Religion widersprechen; man zwingt die Eltern, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken. Das ist eine ärgere Sclaverei als die im Innern Afrikas, wo die Kinder von den Häuptlingen gegen den Willen der Eltern verhandelt werden. Müssen nicht die Katholiken in ihrem Widerstand gestärkt und noch mehr gereizt werden, wenn man ihnen ihre Kirchen nimmt und sie den Ketzern giebt. Wäre es zu verwundern, wenn blutige Conflicte daraus entständen? (Bewegung.) Redner erklärt: Ich wasche meine Hände rein von dem Blut, was dann vergossen werden könnte. Redner geht dann des Weiteren auf den Culturkampf und auf die Stellung der Regierung in demselben ein und wird vom Präsidenten zur Sache! gerufen.

Justizminister Leonhardt fordert den Redner auf, den Geistlichen zu nennen, der mit Raufbolden zusammengesperrt sei.

Graf Landsberg kennt den Namen des Geistlichen nicht, wohl aber den Ort, im Regierungsbezirk Düsseldorf, in welchem er functionirt habe.

Der Justizminister Leonhardt erklärt, daß das Gefängnißwesen im Regierungsbezirk Düsseldorf nicht zu seinem Ressort gehöre.

Cultusminister Falk fordert ebenfalls den Namen des Geistlichen, der des Landes verwiesen; es werde sich wahrscheinlich nur um eine Internirung handeln; denn eine Ausweisung kann nur nach erfolgtem Urtheile stattfinden.

Graf Landsberg: Ich weiß nur so viel, daß der betreffende Geistliche aus seinem Domicil verwiesen wurde, was für ihn ebenso viel bedeutet, als außer Landes verwiesen zu sein.

Referent Beseler kann nur seine Verwunderung darüber aussprechen, daß man den Commissionsbeschlüssen einfach den Antrag entgegenstellt, die Beschlüsse wieder herzustellen; wozu sind denn die Commissionsberathungen da, wenn man deren Resultat einfach verwerfen will? Er geht dann des Weiteren auf die Beschlüsse der Commission zu den einzelnen Paragraphen ein und sucht dieselben zu vertheidigen.

Damit schließt die Generaldiscussion.

§ 1 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: „Wenn sich in einer katholischen Kirchengemeinde eine altkatholische Gemeinschaft gebildet hat (§ 7) und diese nach der Zahl und Bedeutung ihrer Mitglieder die Befähigung zu einem dauernden corporativen Verbande aufweist, so wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.“ (Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.“)

v. Kleist-Retzow kann der altkatholischen Bewegung eben so wenig Stabilität beilegen, wie der Cultusminister der hessischen Bewegung. Es war ein folgenschwerer Irrthum der katholischen Kirche, das Dogma der Infallibilität, welches schon vielfach geglaubt wurde, zu proclamiren; aber es ist dies eine einfache Consequenz des Geistes der katholischen Kirche. Man hat dem Papste die Unfehlbarkeit beigelegt, trotzdem die Bibel lehrt, daß kein Mensch sündlos und irrthumslos ist. Diese Beilegung einer göttlichen Eigenschaft an einen Menschen ist ein großer Fehler, der seine Strafe nach sich ziehen wird. Redner kann aber den Altkatholiken nicht zugestehen, daß sie auf dem Standpunkt der katholischen Kirche von 1870 stehen; sie gehen ja auf ältere Jahrhunderte zurück. Sie haben keinen positiven Glauben und nehmen indifferente Elemente in sich auf. Das Vermögen ist Stiftungsvermögen und gehört der römisch-katholischen Kirche; nur wo die Gemeinde aufgelöst wird, oder die ganze Gemeinde übertritt, kann von einer Auslieferung des Vermögens die Rede sein.

Ministerialdirector Förster: Die Altkatholiken wehren nur ein Dogma von sich ab, das ihnen von ihren Oberen aufgedrängt worden ist; darin kann die Staatsregierung kein Unrecht sehen, welches die Altkatholiken schutzlos machen sollte; wenn man immer von der Schwäche der altkatholischen Bewegung spricht, so bewegt man sich doch im Kreise; die Altkatholiken sagen, wir kommen nicht vorwärts, weil wir nicht die Formen haben, um uns zu entwickeln; und der Staat sagt, wir geben euch diese Formen nicht, weil ihr zu schwach seid. Es handelt sich gar nicht um eine Theilung des Vermögens, von welchem Standpunkte die Commission ausgeht, sondern nur um die Gewährung eines Mitgebrauches. Die Fassung, welche die Commission angenommen, legt die Ausführung des Gesetzes vollständig lahm. Die Forderung, daß der altkatholische Verein sich mit der Kirchengemeinde in seinen Grenzen decken muß, widerspricht absolut den realen Verhältnissen. Die ganze Bestimmung des § 1, daß die altkatholische Vereinigung nach der Zahl und Bedeutung ihrer Mitglieder die Befähigung zu einem dauernden corporativen Verbande aufweisen muß, enthält durchaus kein annehmbares Princip, sondern ist ein ganz unklarer Satz.

In namentlicher Abstimmung wird darauf § 1 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit 50 gegen 20 Stimmen, die übrigen §§ 2 bis 9 ebenfalls nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne Debatte en bloc angenommen und schließlich mit derselben Majorität das ganze Gesetz.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Gesetz betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen u. s. w. und betreffend die Vermögensverwaltung in katholischen Kirchengemeinden; kleinere Gesetze. — Die Provinzialordnung und die beiden anderen Reformgesetze kommen am Sonnabend zur Berathung.)

Berlin, 10. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Militär-Intendantur-Rath Klein vom Garde-Corps und den Ober-Post-Rath Volkmann zu Geheimen Kriegs- und vortragenden Räthen im Kriegs-Ministerium, sowie den als etatsmäßiges Intendantur-Mitglied bei der Intendantur des III. Armee-Corps angestellten früheren Kreisrichter Weizmann zum Militär-Intendantur-Rath; den Dirigenten der Gerichts-Deputation in Rietberg, Kreisrichter Wex daselbst, sowie die Abtheilungs-Dirigenten, Kreisrichter Schmohl in Schlawe, Spisky in Samter, Freytag in Frankenstein und Klepper in Rothenburg an der Fulda; die Kreisrichter Gottburgsen in Flensburg, Mannhardt daselbst, Reiche in Kiel und Hansen in Flensburg zu Kreisgerichts-Räthen; die Amtsrichter Wiencke in Wesselburen, Hedde in Altona, Goldbeck-Löwe in Kiel, Müller in Apenrade, Brockenhuus in Kiel, Selig in Apenrade, Francke in Pellworm, von Prangen in Wilster, Nilsen in Flensburg, Tadey in Trittau, Petersen in Lunden, Mohr in Rendsburg, Haase in Tönning zu Oberamts-Richtern; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Göttingen Dr. Wilhelm Marmé zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt; dem Kreis-Secretär Fuchs in Köln den Charakter als Canzlei-Rath; und dem Kreisphysikus Dr. Philips zu Warendorf den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Kaiserlichen Consulats-Verweser Robert Beers zu Zanzibar ist auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1870 für den dortigen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden. — Dem Herrn Bessillier ist Namens des deutschen Reiches das Exequatur als französischer Consul in Breslau ertheilt worden.

[Bekanntmachung,] betreffend das Verbot der ferneren Verbreitung der zu Baltimore erscheinenden „Katholischen Volkszeitung.“ Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Polizeigerichts zu Hamburg vom 14. und 18. vorigen Monats gegen die Nummern 27, 28, 46, 47, 48, 50, 51, 52 des fünfzehnten, sowie gegen die Nummern 1 und 2 des sechszehnten Jahrganges der in Baltimore erscheinenden „Katholischen Volkszeitung“ Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) die fernere Verbreitung der gedachten Zeitung auf die Dauer von 2 Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 8. Juni 1875. Der Reichskanzler. J. V.: Delbrück.

Der praktische Arzt Dr. Schwenkenbecher zu Erfurt ist zum Kreis-Wundarzt des Stadt- und Landkreises Erfurt ernannt worden. — Der mit der commissarischen Verwaltung der Betriebs-Inspectorstelle zu Osnabrück betraute Eisenbahn-Bauinspector Johann Gottfried Kettler ist von Bremen dorthin versetzt und der bisherige Baumeister Benno Döpke zu Hannover als Königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Hannoverschen Staatsbahn in Bremen angestellt worden.

Dem Rittergutsbesitzer Ernest v. Swinarski auf Kruszewo ist unter dem 7. Juni 1875 ein Patent auf eine Kartoffeldrill-Maschine auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 10. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen am Dinstag, den 8. d. M., in Ems noch den Vortrag des Geheimen Legations-Raths von Bülow entgegen und besuchten Abends mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland das Theater.

Gestern hörten Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski. Zum Diner hatten Einladungen erhalten Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Ihre Majestät die Königin von Würtemberg nebst Gefolge, der Fürst Wiasemky, der Prinz Leon Radziwill, die Generale Mörder, Petancour u. A.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern früh von dem Neuen Palais mit dem Tages-Schnellzuge nach Berlin, wohnte der Besichtigung des Garde-Kürassier-Regiments und des 1. Garde-Dragoner-Regiments auf dem Tempelhofer Felde bei und kehrte Vorm. mit dem 10-Uhr-Zuge nach dem Neuen Palais zurück. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 10. Juni. [Vom Bundesrath. — Schulprogramme. — Revision der Standesämter. — Personalien.] In der heute Mittag stattgehabten Sitzung des Bundesraths stand u. A. ein Antrag, betreffend das Ergebniß der Berathungen der in Paris zusammengetretenen internationalen Meter-Commission und die Ausführung des daselbst unterzeichneten Vertrages, sowie der mündliche Bericht der betreffenden Ausschüsse über die Vorlage, betreffend den Erlaß von Bestimmungen über die Aufnahme einer Gewerbestatistik auf der Tagesordnung. Es ist bereits vor einiger Zeit mitgetheilt worden, daß der Cultusminister auf Grund der Vorschläge der im October 1872 zu Dresden abgehaltenen Conferenz deutscher Schul-Beamten, sämmtlichen deutschen Staatsregierungen den Plan einer in Betreff der Schulprogramme zu treffenden neuen Einrichtung mitgetheilt und von allen mit Ausnahme von Baiern zustimmende Erklärungen erhalten hat. Die betreffenden deutschen Regierungen haben sich nun über die folgenden Punkte geeinigt: Die Nothwendigkeit regelmäßiger Veröffentlichung bleibt nur für den einen Theil der Programme, die Schulnachrichten, bestehen, während in Betreff der Beigabe einer wissenschaftlichen Abhandlung ferner kein Zwang stattfindet. Da aber dem Interesse der Lehrer an den Einrichtungen und Verhältnissen der einzelnen Schulen größtentheils durch pädagogische Zeitschriften und statistische Mittheilungen genügt wird, so kann sich die Verbreitung der gedruckten Schulnachrichten sogleich auf den Kreis des betheiligten Publikums und der betreffenden Behörden beschränken. Zu weiterer Verbreitung gelangen in der Regel allein die mit einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgestatteten Programme und zwar nur soweit ihre Mittheilung begehrt wird. Die dabei erforderliche Vermittlung wird einer buchhändlerischen Centralstelle übergeben. — Diese geschäftliche Vermittlung ist von der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig übernommen worden. Aus den von den Oberpräsidenten erstatteten Berichten hat sich ergeben, daß die vorgenommene Revision der Standesämter im Allgemeinen und soweit für jetzt zu erwarten war, ein ziemlich zufriedenstellendes Resultat ergeben hat. Eine vollständige Gewähr für die Aufdeckung vorkommender Unregelmäßigkeiten kann allerdings nicht durch die bloße Revision der Nebenregister, sondern nur durch örtliche Revisionen erzielt werden. Dergleichen Revisionen werden daher, wenigstens auf dem Lande und in kleineren Städten, von Zeit zu Zeit überall vorzunehmen sein. Gröbere Verstöße, z. B. Eheschließungen ohne vorgängiges Aufgebot oder unter Zuziehung unmündiger Personen als Zeugen, sind nur selten vorgekommen und haben eine entsprechende disciplinarische Ahndung von Seiten der Aufsichtsbehörden veranlaßt. Die nöthige sachliche Remedur mußte insbesondere für alle diejenigen Fälle ins Auge gefaßt werden, in denen die aufgenommenen Akte wegen grober Formwidrigkeit überhaupt nichtig zu sein schienen. So namentlich in denjenigen Fällen, in denen es an der Unterschrift der Anzeigenden oder der Eheschließenden fehlt, oder in denen die Eheschließenden oder die sonstigen Erschienenen ausdrücklich als „der Person nach unbekannt“ bezeichnet sind. — Der Legationssecretär Graf August Carl Dönhof-Friedrichstein, z. Z. in Petersburg, ist nach dem vor Kurzem erfolgten Tode seines Vaters, als Besitzer des Fideicommisses Friedrichstein aufgefordert worden, seinen erblichen Sitz im Herrenhause einzunehmen.

Posen, 9. Juni. [Carl Libelt †.] Die „Pos. Ztg.“ schreibt: Die polnische Gesellschaft hat einen herben Verlust erlitten: Dr. phil. Carl Libelt ist heut Vormittag im Alter von 68 Jahren gestorben, nachdem er seit längerer Zeit gekränkelt hatte. Der Verstorbene gehörte als Gelehrter und Politiker zu den besten Vertretern des Polenthums, welches heut nur wenig philosophisch gebildete Geister zählt. Aus seinem Namen scheint hervorzugehen, daß auch deutsches Blut in seinen Adern floß, jedenfalls hatte er aus den Quellen deutscher Wissenschaft geschöpft, doch suchte er sein Wissen für die polnische Nation zu verwerthen und wurde mehr als es für seine Studien zuträglich war, in die politisch-nationale Bewegung hineingezogen. Mit der Geschichte unserer Provinz ist sein Leben eng verwebt. Am 8. April 1807 geboren, besuchte Libelt das Gymnasium zu Posen und studirte nach Absolvirung desselben in Berlin. Hier erlangte er im 2. Jahre seiner Studien die goldene Medaille für Lösung der Preisaufgabe de pantheismo in philosophia. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien wurde er Lehrer der Mathematik und Physik am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welches damals noch keinen confessionellen (evangelischen) Charakter trug. Hier hielt er auch Vorträge über Aesthetik und deutsche Literatur, nebenbei schriftstellerischen Arbeiten sich hingebend. Aber die Bewegung der vierziger Jahre zog ihn von dem Lehrstuhl fort. Er wurde der Redacteur des „Dziennik Polski“ und der Zeitschrift „Prot“; 1848 ging er ins Frankfurter Parlament, dem er jedoch nur kurze Zeit angehörte. Auch der letzte Polenaufstand in Rußland berührte den polnischen Gelehrten mit unangenehmen Folgen. Libelt wurde festgenommen und schrieb im Gefängnisse „Die Jungfrau von Orleans“ mit einer Vorrede über Ascetik. Seine Wirksamkeit als Abgeordneter ist bekannt, er war mit dreijähriger Unterbrechung bis 1873 Mitglied der II. Kammer bez. des Abgeordnetenhauses und mehrfach Vorsitzender der polnischen Fraction. Obwohl Libelt's philosophisch-mystische Weltanschauung, die er in Hegel's Schule gewonnen haben soll, der überhandnehmenden religiösen oder besser kirchenpolitischen Richtung des Polonismus nicht offen entgegen trat, blieb er doch trotz seiner Verdienste um die polnische Sache von den Angriffen der römischen Ultras im polnischen Lager nicht verschont. Vor den letzten Wahlen, wo die Ultramontanen von den polnischen Candidaten Unterstützung ihrer Kirchenpolitik verlangten, trat Dr.

Libelt von der politischen Arena zurück, wahrscheinlich weil er schon damals kränkelte, und lebte zumeist auf seinem Rittergut Czeszewo bei Wongrowitz. Die politische Thätigkeit ließ ihm wenig Zeit für weitere Studien. Seine schriftstellerischen Arbeiten umfassen 6 Bände kleinerer polnischer Schriften, Abhandlungen über die Philosophie des Schönen und Morphologie, auch ein Buch über Mathematik für mittlere und höhere Gymnasialklassen. Der polnische „Verein der Freunde der Wissenschaften“ verliert in Libelt seinen langjährigen Vorsitzenden. Wir achten in dem Gestorbenen nicht nur den Mann der Wissenschaft sondern auch den ehrenhaften Gegner auf dem politischen Kampfplatze.

Köln, 9. Juni. [In der heutigen Sitzung des Zucht-polizei-Gerichtes] wurden zwei Preßprozesse gegen den verantwortlichen Redacteur der „Kölnischen Volkszeitung“ verhandelt. In dem Leitartikel (Nr. 135 I. Bl.): „Das Evangelium unserer Reformation“, sollte die evangelische Kirche öffentlich beschimpft, in dem Leitartikel (Nr. 120 II. Bl.): „Der Culturkampf“, gegen den § 131 des Str.-G.-B. verstoßen sein. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von je zwei Monaten. Das Gericht erkannte aber im ersten Falle auf Freisprechung und in dem zweiten auf 400 Mark Geldbuße. Wegen der letztern Beschuldigung wurde auch gegen den verantwortlichen Redacteur des „Mülheimer Anzeiger“ verhandelt. Derselbe wurde in eine Geldbuße von 200 Mark genommen.

Münster, 9. Juni. [Der Criminal-Senat des hiesigen königlichen Appellationsgerichts] hat das vom Kreisgerichte hierselbst am 19. März gesprochene Urtheil gegen den früheren verantwortlichen Redacteur des „Westf. Merkur“, Freiherrn v. Wendt, wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica bestätigt, d. h. ebenfalls auf 1 Jahr Gefängnißstrafe erkannt.

Weimar, 10. Juni. [Der König von Schweden] ist heute früh 10½ Uhr, nachdem er sich von der großherzoglichen Familie in der herzlichsten Weise verabschiedet hatte, nach Lübeck abgereist.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 8. Juni. [Im Unterhause] kündigte Mr. Whalley an, er werde sich in Kurzem beim Premierminister mit Bezugnahme auf die jüngsten Bemerkungen des Grafen Münster erkundigen, ob er wisse, daß in England gegenwärtig dem Akt Georgs IV. zuwider, mehrere Mitglieder des Jesuitenordens ansässig seien, und wenn sie, ob er bereit sei, die Bestimmungen dieses Aktes gegen solche Personen zur Geltung zu bringen. Das Haus trat hierauf wieder in die Comiteberathung der Spaarkassen-Bill ein.

[Sir Moses Montefiora] hat, wie der „Globe“ erfährt, von der Regierung die Anzeige erhalten, daß Admiral Sir J. R. Drummand, der Commandeur en chef des britischen Geschwaders im mittelländischen Meere, den Auftrag hat, ihm jeden Beistand zu leihen, den er während seiner Mission im heiligen Lande, welche die Besserung der socialen Lage der dortigen Juden zum Zwecke hat, brauchen dürfte.

[Der Salondampfer „Bessemer“] hat abermals von Dover aus eine Probefahrt in den Canal gemacht, welche in Bezug auf seine Steuerungsfähigkeit und Geschwindigkeit durchaus befriedigend ausgefallen sein soll. Der schwingende Salon selber jedoch, an den sich das Hauptinteresse knüpft, blieb abermals unbeweglicher Weise festgeschraubt. Entweder taugt er nichts, oder die Vorrichtung, ihn in steter horizontaler Lage zu halten, bedarf noch mannigfacher Verbesserung.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 5. Juni. [Die Beurtheilungen, welche die Derby'sche Rede bis jetzt hierselbst gefunden], tragen einen dreifachen Charakter. Auf dem äußersten linken Flügel steht natürlich die „Neue Zeit“, welche in den Worten des englischen Ministers mit freudigster Genugthuung sofort die vollste Bestätigung ihrer s. Z. vorgetragenen Anschauung von der Kriegslust Preußens findet, durch welche der europäische Friede bedroht gewesen, bis gewichtiger Einfluß sich im entgegengesetzten Sinne geltend gemacht habe. Sie läßt es dabei an höhnischen Ausfällen gegen ihre Widerpartner nicht fehlen, scheint aber doch aus der Londoner telegraphischen Quelle nicht das beruhigende Gefühl unbedingter Sicherheit geschöpft zu haben, denn sie erklärt — bezeichnend genug — „sich lieber mit den Ministern J. M. der Königin Victoria über den Stand der europäischen Angelegenheiten irren, als im Verein mit den tiefen Politikern der preußenfreundlichen Organe vernünftig urtheilen zu wollen“. Das Centrum bildet die deutsche „St. Petersb. Ztg.“, welche, vorläufig auf dem Standpunkt des vorsichtigen historischen Forschers beharrend, angesichts des „augenscheinlichen Widerspruchs“ zwischen der Rede Lord Derby's und dem „nicht gerade höflichen Dementi“ des deutschen „Reichs-Anzeigers“ es zunächst noch „passend“ findet, sich „vor weiteren Aufklärungen in der Sache aller Schlußfolgerungen zu enthalten“, und nur der Wahrnehmung Ausdruck giebt, „daß die Behauptungen Lord Derby's in Berlin unangenehmes Aufsehen gemacht haben“. Die Rechte hält das „Journal de St. Petersbourg“, welches sich trotz des Widerspruchs der beiden officiellen Erklärungen nicht abhalten läßt, seine Schlußfolgerungen zu ziehen, und es in Uebereinstimmung mit seinen früheren Aussprüchen „klar“ findet, „daß der europäische Friede weder durch die französischen Rüstungen noch durch die deutsche Politik in letzter Zeit ernstlich bedroht gewesen ist“. Das officiöse Blatt findet es ebenso leicht verständlich, daß durch eine irrthümliche Auslegung des französischen Cadres-Gesetzes und dessen Ausführung in Berlin Besorgnisse entstehen konnten, — und es nennt diese Besorgnisse patriotische, — wie daß in Paris diese Besorgnisse nicht als das, was sie waren, sondern als Vorwand einen neuen Krieg anzufangen angesehen werden konnten. Ohne sich auf die Erwägung einlassen zu wollen, ob es eine größere Beleidigung wäre, bei Frankreich die tolle Absicht eines Rachekrieges mit seinen heutigen Mitteln anzunehmen, oder Deutschland den Gedanken zu imputiren, ein militärisches Organisationsgesetz zum Vorwand zu nehmen, um sich auf seinen Nachbarn zu stürzen, während es doch weiß, daß Frankreich nicht die Absicht hat Krieg anzufangen, — constatirt das „Journal“: „Heute ist es allseitig klar gestellt, daß keine Regierung Europa's den Frieden zu stören gedenkt, noch zu stören gedacht hat. . . Sind nun die Neigungen der europäischen Regierungen von solcher Art, so darf man wohl sagen, daß der Friede nie auf festerer Grundlage ruhte“. Zum Schluß richtet das Blatt noch an die Organe, welche der öffentlichen Meinung als Leiter dienen sollen, die berechtigte Mahnung, ihrerseits aufregende Debatten zu vermeiden und die öffentliche Meinung mit jenen Gesinnungen in Uebereinstimmung zu bringen, deren so heilsames Vorhandensein festgestellt werden konnte.

Provinzial-Zeitung.

⩳ **Breslau**, 8. Juni. [Schwurgerichtssitzung.] (Eine Freisprechung von Selbstanklägern.) Wer aufrichtig bereut, ist nicht allein der Gnade würdig, sondern darf mit Recht auch der mildesten Beurtheilung seiner That empfohlen werden; denn einer der wichtigsten Theorien über die Strafzwecke, der Theorie des Besserungszweckes, ist bereits der Boden entzogen, da wahrhafte Reue auch Besserung vermuthen läßt. Eine andere Frage ist die, ob der aufrichtig Bereuende deshalb mit Strafe zu verschonen sei. Der Richter darf dies nicht, denn die Gnade steht allein beim Könige. Dennoch wird der Richter, zumal der Laie im Geschworenengericht, bewußt oder unbewußt sich bei der Beurtheilung der Schuldfrage selbst von dem Verhalten des Angeklagten einnehmen und seine erst zweifelhafte Entscheidung zu dessen Gunsten geltend machen, wenn der Angeklagte dies zu verdienen scheint. Ein eclatantes Beispiel hiervon, wie wir glauben, ist die heutige Freisprechung des Stellenbesitzers Scholz und des Gerichtsscholzen Klose aus Wandritsch, Ersterer des wissentlichen Gebrauchs einer gefälschten Urkunde in der Absicht rechtswidrigen Vermögensvortheils, Letzterer der Verleitung zu diesem Verbrechen und des wissentlichen Meineides angeklagt. Der Thatbestand ist ganz kurz folgender:

Bei Gelegenheit der Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Viehwärters Scholz aus Petschendorf verlangte das königl. Kreisgericht zu Lüben von dem Angeklagten Johann Gottlieb Scholz, dem Bruder des Verstorbenen, die Bezahlung einer auf seinem Grundstück eingetragene Forderung des Erblassers von 54 Thlr. Dieser hatte die Forderung indeß schon 1869 bezahlt und besaß eine Quittung darüber, die sogar von dem Scholzen Klose beglaubigt war, und es war nur noch nicht die Löschung erfolgt. Er zeigte nun gelegentlich dem Klose die alte Quittung und theilte ihm mit, daß er noch einmal zahlen sollte. Klose sagte ihm, er müsse sich durch die Quittung ausweisen, doch könne er die alte Quittung nicht einreichen, weil er dadurch der Stempelcontraventionsstrafe verfallen würde. Klose nahm deshalb einen Stempelbogen zu 5 Silbergroschen, schrieb die Quittung darauf wörtlich ab, setzte auch die Beglaubigung mit dem Datum: Wandritsch den 17. Mai 1869 und der Unterschrift: „Das Ortsgericht. Klose, Scholz“, darunter, drückte sein Siegel bei, und gab das Schriftstück dem Scholz zur Absendung an das Lübener Kreisgericht, während er die echte Quittung behielt. — Bei dem Kreisgericht fiel sofort auf, daß statt 1869 ursprünglich 1874 geschrieben war und daß der Stempelbogen das Wasserzeichen 1872 hatte, weshalb der Verdacht der Urkundenfälschung nahe lag. Die Kreisgerichtscommission Raudten wurde deshalb beauftragt, den Klose über die Entstehung der Quittung zeugeneidlich zu vernehmen. Klose, dem die Zeugenpflichten und die Strafen des Meineids vorgehalten wurden, verneinte sein Interesse bei der Sache, und gab an, daß er die ihm vom Richter vorgelegte Quittung auf Bitten des verstorbenen Viehwärter August Scholz selbst ge- und am Schlusse unterschrieben, und daß jener nur seinen Namen unterschrieben habe; es sei dies am 2. Pfingstfeiertage 1869 gewesen. Auf die Vorhaltung wegen des Wasserzeichens und der ursprünglichen Jahreszahl 1874 wußte er keine Antwort. Seine Aussage beschwor er. Seitdem sahen die Dorfbewohner an ihm eine merkwürdige Veränderung; er war traurig, verstört, zerstreut, weniger proper in seinem Aeußeren als früher. Elf Tage später meldete er sich freiwillig bei dem Kreisrichter, gestand, daß er die Unwahrheit ausgesagt habe, erzählte den wahren Hergang der Sache, und erklärte schließlich ausdrücklich zu Protokoll, daß er bekenne, die zu den Acten des Kreisgerichts Lüben eingereichte Quittung fälschlich angefertigt zu haben in der Absicht der drohenden Stempelstrafe zu entgehen, sowie ferner am 15. September vor der königl. Kreisgerichts-Commission in Raudten wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben. Letzteres habe er in seiner Herzens-Angst gethan, damit das erstere nicht entdeckt würde.

Der Stellenbesitzer Scholz hat den wahren Sachverhalt gleichfalls bekannt, und beide haben auch im AudienztermineNichts an ihren Aussagen zu ändern. Klose sagt, es sei so schnell gegangen, er habe nicht Zeit zur Ueberlegung gehabt, er habe schwören sollen und dies gethan.

Der Vertheidiger, Herr Justizrath von Dazur hatte einen Entlastungbebeweis angetreten um den vortrefflichen Charakter des Klose nachzuweisen. Herr Kreisrichter Nentwig, der übrigens sagte, daß Klose ruhig und ohne jedes äußere Zeichen von Aufregung oder Angst seine Ausgaben gemacht und beschworen, deponirt derselbe sei ihm als zuverlässiger, geachteter Mann bekannt gewesen, und er habe nicht daran gedacht, daß derselbe wissentlich ein falsches Zeugniß beschwören könnte. Der Landschaftsdirector von Schweinitz ferner bezeugte, daß er beide Angeklagte seit langer Zeit, vielleicht 30 Jahre lang, als ordentliche, höchst achtungswerthe Männer kenne. Der Scholz Carl Klose, Inhaber der Landwehrdienstauszeichnung und der Hohenzollerschen Medaille, Gerichtsscholz und Kreistagsabgeordneter sowie Kirchenrath, habe sich allezeit als redlicher Mensch, guter Christ und treuer Patriot bewährt; er könne ihm nicht zutrauen, daß derselbe wissentlich das Verbrechen des Meineides begehen könnte. Ein gleiches Zeugniß hatte ihm der Landrath von Liebermann ausgestellt. —

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Prof. Dr. Fuchs ließ die Anklage wegen Urkundenfälschung gegen beide Angeklagten fallen indem er annahm, daß ihnen die strafbare rechtwidrige Absicht nicht innegewohnt habe. Dagegen beantragte er das „Schuldig“ wegen wissentlichen Meineids gegen Klose, indem er die Geschworenen ermahnte, durch die Stimme des Herzens nicht die Entscheidung gegen die Ueberzeugung zu fällen.

Der Vertheidiger Herr von Dazur, führte hingegen aus, daß die Geschworenen an keine Beweismittel gebunden lediglich zu prüfen hätten ob sie in ihrem Gewissen die Angeklagten für schuldig halten. Die Urkundenfälschung sei schon von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen, denn die Angeklagten hätten nur den Beweis der Wahrheit einer wirklichen Thatsache, der erfolgten Zahlung, nämlich die Quittung produciren, und dabei einen eingebildeten Formfehler verbessern wollen. Ein wissentlicher Meineid sei bei Klose nicht anzunehmen, sondern ein fahrläßiger. Ohne sich die Sache zu überlegen, habe er, um den Verdacht der Urkundenfälschung abzuwenden, die Unwahrheit gesagt, und dann rasch auf Verlangen die Hand erhoben und geschworen. Nehme man aber selbst wissentlichen Meineid an, so müsse dem Angeklagten der § 51 Str.-G.-B. zu Gute kommen, wonach er straffrei bleibt, wenn er sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit befand, die die freie Willensthätigkeit ausschloß. Dieser Zustand sei durch Furcht jedenfalls an ihm hervorgerufen worden, denn es könne nicht angenommen werden, daß ein Mann, dem solche Zeugnisse über sein Vorleben zur Seite stehen, und der nach der That, nachdem er erst zur Besinnung und Ueberlegung gekommen sei, das Unrecht wieder gut zu machen suchte und die Wahrheit bekannt, mit freiem Willensentschluß das Verbrechen des Meineids begangen haben konnte. — Der Staatsanwalt replicirte, daß eine gewisse Aufregung jeden Verbrecher bei seiner That überkomme, keiner begehe dieselbe, als ob er alltägliche Beschäftigungen vornehme. Daß bei dem Angeklagten Klose eine solche Aufregung, die ihn ganz besinnungs- und willenlos gemacht habe, stattgehabt hätte, sei nach dem Zeugniß des Kreisrichters nicht anzunehmen. Herr v. Dazur entgegnete, daß man die Aufregung äußerlich nicht zu merken brauche. Aber dem Angeklagten könne man glauben, wenn er sagt: er wisse selbst nicht wie es gekommen sei, da Alles so schnell gegangen sei. Eventuell müsse dem Angeklagten der Milderungsgrund der Selbstanzeige zu Gute kommen.

Die Geschwornen sprachen beide Angeklagten von der Urkundenfälschung frei, bezüglich des Klose bejahten sie die Frage wegen wissentlichen Meineids, aber auch die, daß seine freie Willensthätigkeit dabei ausgeschlossen gewesen sei, worauf auch er freigesprochen wurde.

§— [Personalien der Reichspostverwaltung.] Der seither mit der Verwaltung des Oberpost-Directionsbezirks Oppeln commissarisch beauftragte Operpost-Rath Lehmann, vor einigen Jahren Postrath der hiesigen Oberpost-Direction ist zum kais. Oberpost-Director ernannt worden. Vorerst probeweise ist übertragen dem Oberpost-Directions-Secretär Holzendorff aus Berlin, die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Stadt Königshütte. — Versetzt wurden: Postamtsassistent Brauner von Glatz nach Reinerz Bad, die Posterpediteure Berndt von Leubus nach Freyhan, Pfeiffer von Freyhan nach Gellendorf, Blühm von Gellendorf nach Leubus, Gottschlich von Schlegel nach Ludwigsdorf, Wolff von Ebersdorf nach Camenz Bahnhof. Zu Posteleven sind angenommen und zunächst in Beschäftigung getreten: Die Abiturienten Hübner in Strehlen, Fechner in Breslau, der Primaner Heimhalt in Hirschberg.

=ch= **Oppeln**, 10. Juni. [Ernennung.] Des Königs Majestät haben den dem hiesigen Regierungs-Collegio angehörigen, seit Ende August v. J. mit der commissarischen Verwaltung des Landrathsamtes zu Groß-Strehlitz betrauten Regierungs-Assessor Rudolph auf den einstimmigen Antrag der Kreisversammlung zum Landrathe des Kreises Groß-Strehlitz zu ernennen geruht.

⊙ **Bernstadt**, 9. Juni. [Verschiedenes.] Sonntag, den 6. d. M., Abends, im Saale des Hotels zum Blauen Hirsch hielt der hiesige Fortbildungs-Verein seine 3. Zusammenkunft ab. In derselben htelt Cantor Böhm einen längeren Vortrag über „die Meistersänger und Hans Sachs“, der von den Zuhörern mit unverkennbarem Beifall aufgenommen wurde. Die 4te Zusammenkunft soll Sonntag, den 20. d. Mts., stattfinden und hat für dieselbe der Reichstags-Abgeordnete des Kreises Oels, Herr v. Kardorff, einen Vortrag zugesagt. — Das Trompeter-Corps des 8. Dragoner-Regiments zu Oels giebt unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Balder seit Pfingsten 6 Abonnements-Concerte in der Harmonie und befriedigt durch seine rühmenswerthen Leistungen in bester Weise das Bedürfniß des Publikums nach guter Musik. Daß die einzelnen Concerte in Zwischenräumen von 8 Tagen auf einander folgen, ist den Wünschen des Publikums allerdings nicht entsprechend, und würde sich für die Zukunft ein Zwischenraum von 14 Tagen empfehlen. Dem 2. Concert am 1. d. M. wohnte auch der bei Gelegenheit einer Besichtigung der hiesigen 3. Escadron des vorhin genannten Regiments zufällig hier weilende General-Major von Oppen bei. — Auch in diesem Jahre entfaltet der Baugeist eine erfreuliche Thätigkeit in unserer Stadt; mehr und mehr verschwinden alte baufällige und feuergefährliche Gebäude vom öffentlichen Schauplatz und Neubauten erheben sich an ihrer Stelle. Die hiesige herzogliche Brauerei wird mit einem neuen Malzhause versehen, während unweit davon der Müllermeister Hoffmann seine an der Weide gelegene Wassermühle für Dampfbetrieb einrichtet. — Nachdem vom 19. Mai d. J. ab 14 Tage lang kein Regen in unserer Gegend gefallen und unsere Fluren in der ungewöhnlichen Hitze nach Erfrischung lange vergebens schmachteten, brachte uns der 5. d. Mts. einen ebenso starken, als anhaltenden und durchdringenden Gewitterregen, dem ein zweiter am 8. d. M. und eine bedeutende Abkühlung der Luft folgte.

Kosel, 9. Juni. [Tageschronik.] Mit dem diesmaligen Monatsappell verband der hiesige bereits über 200 Mitglieder zählende Kriegerverein am 6. d. M. eine großartige und prächtige Festlichkeit. Dem Programme gemäß versammelten sich die Mitglieder genannten Vereins am gedachten Tage Nachmittags um 3 Uhr auf der Königsstraße vor Kaserne Nr. 13 und marschirten von hier unter Vorantritt der Vereinskapelle nach dem Rathhause, wo die Vereinsfahne nebst den 20 neu angekauften Gewehren in Empfang genommen wurde. Trotz des zwar nicht bedeutenden Gewitterregens, von welchem der Ausmarsch begleitet war, hatte sich eine keineswegs unansehnliche Menschenmenge angesammelt, um den Ausmarsch selbst in Augenschein zu nehmen und an dem Feste sich zu betheiligen. Auf dem Festplatze, dem hiesigen Schießhause, welcher in einer dem ganze Feste durchaus würdigen Pracht-Decoration prangte und glänzte, angekommen, begann das Probeschießen, bei welchem der Kürschnermeister Scholl von hier den ersten Preis davontrug, Jakob Kuczerra aus Kobelwitz den zweiten, Landbriefträger Wesselly von hier den dritten. Im Schießhausgarten concertirte die Vereinscapelle. Abends wurde der Garten durch Lampions erleuchtet und auch ein Feuerwerk abgebrannt. Spät am Abend erfolgte der Einmarsch, welcher, da einige Vereinsmitglieder brennende Fackeln trugen, sich prächtig und imposant ausnahm, in die Stadt vor das Rathhaus, wo zum Schluß des Festes ein Toast auf Se. Majestät den Kaiser und König ausgebracht wurde, in welchen das zahlreich versammelte Publicum freudig einstimmte. Das so glänzende Fest, welches während seines Verlaufs mit Ausnahme des Ausmarsches von günstigem Wetter begleitet war und auch sonst keine Störungen erlitt, dürfte wohl Allen, welche daran Theil genommen, noch lange in lebhafter Erinnerung bleiben. — Vor Kurzen verunglückte ein bei dem neuen Eisenbahnbau beschäftigter Arbeiter dadurch, daß ihm beim Entladen eines mit Erde gefüllten Karrens ein Bein zerquetscht wurde, so daß seine Unterbringung in das hiesige städtische Krankenhaus erfolgen mußte. — Die hiesige Stadtpolizeiverwaltung bringt einen Theil der Straßenordnung, nach welcher die Hausbesitzer verpflichtet sind, den Bürgersteig und den Straßendamm bis in die Mitte der Straße wöchentlich zwei Mal, Donnerstag und Sonnabend, gründlich zu reinigen, das Pflaster vor dem Reinigen mit Wasser zu besprengen und die Rinnsteine täglich zu reinigen, nach welcher ferner der Dünger nur in der Nacht zwischen 11 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens ausgefahren werden darf, Hühner nicht außerhalb des Gehöftes umherlaufen dürfen, sämmtliche Düngergruben mit Bohlen belegt und, sobald sie bis an den Belag gefüllt sind, entleert werden müssen und der Verstoß gegen diese Vorschrift mit einer Geldbuße von 15 Mark bestraft wird, den Hausbesitzern mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Verwaltung die Straßenordnung unnachsichtlich handhaben wird. Bei der in voriger Woche abgehaltenen vereinigten Sitzung der Stadtverordneten und des Magistrats wurde der Schornsteinfegermeister und Beigeordnete Siebler einstimmig wieder zum Beigeordneten gewählt. Herr Siebler bekleidet dieses Ehrenamt seit dem Jahre 1856 zur vollsten Anerkennung und Zufriedenheit der hiesigen Einwohnerschaft. — In diesem Monate sind wiederum Reservisten zur Einübung mit dem neu eingeführten Gewehre hier eingezogen, welche theils in der Stadt selbst, theils in den umliegenden Ortschaften Klodnitz und Reinschdorf einquartirt sind. — Soeben durchläuft eine traurige Kunde unser sonst so ruhiges Städtchen. Auf der Badereise nach Karlsbad starb nämlich nicht weit von genanntem Badeorte plötzlich unser erst vor Kurzem neu ernannter und bestätigter Pfarrer Herr Wilhelm Weckert. Er war am 22. November 1832 zu Oppeln geboren, ordinirt am 28. Juni 1856, Caplan in Kosel am 2. October 1856, von welcher Zeit an der nun jetzt Verstorbene ununterbrochen, zuerst als Kreisvikar und nur kurze Zeit als Pfarrer seine segensreiche und aufopfernde Thätigkeit in unserer Stadt entfaltete.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 10. Juni. Die Stimmung der heutigen Börse kam der prononcirtesten Geschäftsstille wegen Anfang nicht voll zum Ausdruck; diejenigen Werthe, die sich überhaupt am Verkehr betheiligten, waren anfänglich matt und besserten die Tendenz erst in der letzten halben Stunde. Die Börse folgte dabei gerade keinen wesentliche Bedeutung gewinnenden Einflüssen, sondern die gegen den Schluß auftretende Kauflust stützte sich zum guten Theil auf Deckungskäufe der Contremine, deren Glaube an die weitere Entwerthung der betreffenden Effecten durch die jüngsten Rückgänge wohl eine wesentliche Abschwächung erfahren haben dürfte. Aber es vermehrten auch selbstständige Meinungskäufe die spätere Festigkeit und kann der Schluß der Börse unbedingt festgenannt werden. Von den internationalen Speculationspapieren waren Franzosen wiederum sehr matt und mußten sich dieselben trotz der Schlußreprise einer Coursreduction von 7 M. gegenüber ihrer gestrigen Schlußnotiz unterwerfen; Lombarden und österr. Creditactien konnten sich besser behaupten, schließen aber ebenfalls unter ihren gestrigen Coursen. Oesterreichische Nebenbahnen waren still und für Galizier kam auch eine ausgesprochen matte Haltung zum Ausdruck. Die localen Speculationseffecten blieben meist geschäftslos, namentlich gering ist der Verkehr in Dortmunder Union. Es notiren Disconto-Commandit 159,75, ult. 159,75—160—159, Dortmunder Union 13,60, ult. —, Laurahütte 99,22, ultimo 99—99,50. Auswärtige Staatsanleihen waren durchweg matt und ließen vielfach im Course nach. Russische Werthe behaupteten sich gut und zeigte sich rege Nachfrage für 1875er Anl. nnd für Bahnen. Preuß. Fonds still, aber ebenso wie andere Deutsche Staats-Anleihen ziemlich fest. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten war recht fest, aber ohne größere Regsamkeit. Bergische 3½ % bevorzugt, Stettiner und Rhein-Naheb. 4½ % garantirte in guter Frage. Lombardische matter, Galizische III. Emission gefragt, ebenso auch Lombardische Bons, die schon seit einiger Zeit sehr lebhaft für auswärtige Rechnung gekauft werden. Russ. Prior. sehr still, aber in guter Festigkeit. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hielten sich die rhein.-westfäl. Devisen sehr ruhig, behaupteten jedoch ziemliche Festigkeit. Die Course erfuhren nur geringe Veränderungen und Berg. konnten selbst etwas anziehen. Auch Potsd. waren gut begehrt und steigend, Anhalt. dagegen matter. Leichte Bahnen im Allgemeinen ziemlich fest. Nahebahn weichend und offerirt, Amsterdamer niedriger, Dresdner angeboten, Schweizer Westbahn belebt, Rumänen wenig fest, auch Freiburger matt. In Bankactien war der Verkehr sehr gering. Deutsche Reichsbank 138¼—139. Preußische Bodencredit belebt und höher, Internationale Handelsb. besser und Schaaffhausen sich erholend. Von Darmstädter kamen größere Posten Cassawaare zum Verkauf, Meininger weichend. Auch heute nahmen Industriepapiere im Allgemeinen nur wenig Theil am Verkehre: Bergbrauerei sehr lebhaft gefragt, Faßbinderei besser, Sentker belebt und nach Schluß über Cours begehrt, Eggestorf Maschinen rege, Oberschl. Eisenbahnbed. eher fest, Egells anziehend, Wöhlert matter, Arenb. fest, Louise belebt und höher, Donnersmarck besser, Köln. Bergw. zu gestrigem Course stärker offerirt, Harkort Bergwerke niedriger, ebenso ließen Schlesische Kohlen, Bochumer, König Wilhelm und Massener nach. — Um 2½ Uhr still, Credit 417, Lomb. 191, Franz. 505,50, Disconto-Commandit 159,50, Dortm. Union 14, Laura 99¾.

(Bank- u. H.-Z.)

---

§Δ§ **Posen**, 10. Juni. [Wollmarkt; Originalbericht.] Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß die Ansicht, als ob die kleinen Schlesischen Wollmärkte für uns maßgebend seien, eine ganz irrige ist; die dort gezahlten Preise werden vom Großhandel vollständig ignorirt. Den schlagendsten Beweis, daß unsere Ansicht die richtige gewesen ist, hat der Breslauer Markt geliefert, der eine den kleinen Märkten ganz entgegengesetzte Richtung verfolgte, und nach uns vorliegenden Berichten einen flauen und weichenden Verlauf hatte. Es sind uns von dort aus Fälle bekannt geworden, in denen Posener Wolle mit 9—12 Thlr. unter dem Vorjahrspreise verkauft wurden, während doch die sogenannten officiösen Depeschen behaupteten, daß diese Wollen fast Vorjahrpreise erzielt haben. Die Flaue des beendeten Breslauer Marktes hat schon heute auf den hier morgen erst officiell beginnenden Markt recht deprimirend eingewirkt. Die Producenten sind hierdurch vollständig entmuthigt und verlangen nur Vorjahrpreise, was einen Preisabschlag von 5 Thlr. ausmacht, da unser vorjähriger Markt um mehr als 5 Thlr. niedriger als der Breslauer war. Vorläufig sieht man wenig auswärtige Käufer am Platze; einige rheinische Käufer, die sonst stets hierherkamen, dürften in diesem Jahre gänzlich ausbleiben. Doch erwartet man noch im Laufe des heutigen Tages mehrere Ausländer. Die strenge Marktordnung hält von frühzeitigen Abschlüssen zurück; es scheint jedoch, daß auch ohne dieses Respectiren der Markt-Ordnung die anwesenden Kaufleute eine reservirte Haltung beobachten würden.

Die Zufuhren dauern seit heute früh in bedeutendem Umfange fort und hat dieselbe bis jetzt mindestens die Höhe von 23,000 bis 25,000 Centner erreicht. Die Wäsche ist in diesem Jahre durchweg befriedigend, doch stellte sich das Schurgewicht um 5 bis 7 Procent geringer als im vorigen Jahre. Im Laufe des Nachmittags wurden von hiesigen Großhändlern einige vereinzelte Posten bekannter Stämme 1 bis 2 Thlr. unter Vorjahrspreis gekauft.

Berliner Börse vom 10. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	172,70 bz
do. do.	2 M.	3½	171,60 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,48 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	279,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,35 bz
do. do.	2 M.	4½	182,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consol.	4½	106,00 bzG
do. 4%ige	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,90-101 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 G
Pfandbr. Posensche	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,10 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,10 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 B
Rentenbriefe Posensche	4	96,75 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Rentenbriefe Sächsische	4	98,10 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,25 G
Baierische 4% Anleihe	4	119,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,75 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 235,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 125,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,25 bzG
Oldenburger Loose 132,50 bz

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83 G
Ducaten — —	Oest. Bkn. 183,55 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,35 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,81 bG	Russ.Bkn. 281,60 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	100,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,80 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,70 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,60 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	51,25 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101,00 B
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,00 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,40-50 bz
do. Papierrente	4⅕	64,50-60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,90-80 bzG
do. Credit-Loose	—	356,00 bz
do. 64er Loose	—	305,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182,30 bz
do. do. 1866	5	178,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,80 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,75 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 bz
do. do. p. 1885	6	102,70 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,80-90 bz
Französische Rente	5	104 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	130 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,70 bz
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	43,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,70 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 B
Türken-Loose 101,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,50 bzG
do. do. VI.	4½	98,75 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	102,30 G
do.	4½	94,00 B
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,25 G
do. do. E.	4½	95,50 G
do. do. F.	4½	95,50 G
do. do. G.	4½	96,00 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00 B
Cöln-Minden III.	4	92,00 B
do. do.	4½	100,00 bzG
do. IV.	4	92,50 G
do. V.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	93,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	95,00 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	86 bz
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,90 bz
do. H.	4½	— —
do.	5	104,00 bz
do. von 1873.	4	92,25 B
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 B
do. do. III. Em.	4½	100 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	58,00 bzB
Dux-Bodenbach	5	64,00 B
do. II. Emission	5	51,00 bzB
Prag-Dux	fr.	24 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,40 bzG
do. do. neue	5	91,70 bzB
Kaschau-Oderberg	5	76,00 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	64,90 B
Ung. Ostbahn	5	60,90 etbzB
Lemberg-Czernowitz	5	72,70 bzG
do. do. II.	5	76,75 G
do. do. III.	5	68,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	67,80 bzG
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	24,40 bzG
do. neue	fr.	29,50 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	322,00 bz
do. do. neue	3	313,00 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	238,25 bzG
do. neue	3	237,25 bzG
do. Obligationen	5	83,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,40 G
do. III.	5	99,90 G
do. IV.	5	99,90 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	25,75 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	84-25-75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	106 bzG
do. Dresden	5	5	5	42 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	47 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	180,50 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,25 G
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅗	4	68,50 bzG
Berlin-Stettin	10⅜	9 11/12	4	136 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,40 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	81 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/30	—	4	99 bz
do. neue	5	5	5	101,50 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	23 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,30 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	61,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,30 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	63 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,75 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	91,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	104,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	12	3½	139,50 bz
do. B.	13⅔	12	3½	127,10 G
do. E.	—	—	3½	131,80 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	508-506 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	271 bz
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	192,50-90,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	108 B
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	65,80 bzG
Rheinische	9	8	4	114,60-70 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,90 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,80 bz
Schweiz Westbahn	18/5	0	4	13 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 G
Thüringer	7¼	7½	4	114,20 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	256 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	84,75 B
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	0	0	5	33 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,90 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	40 B
Märkisch-Posener	0	0	5	54 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	87,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,75 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	— —
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	92 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	34,90 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	45 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 40 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	74 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115 bzG
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	87,50 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	94,40 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	74 bz
do. Hand. u. Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	70 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	69,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	128,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102 bzG
Deutsche Bank	4	5	4	79,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94 B
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,10 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	159,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	— —
do. junge	3	6	4	—
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	60 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	113,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	121 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	102,50 B
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78 G
Hessische Bank	0	—	4	66,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	87 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	68 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅔	4	136 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	111,90 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	99,75 bz
Meininger do.	5	4	4	84,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 bzG
Nordd. Bank	10⅘	10	4	140,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	101 G
Oberlausitzer Bk.	4	0	4	58 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅔	6⅔	4	418,50-17 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	99,50 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	149 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	99,50 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,40 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,10 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	96,25 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88,25 B
Thüringer Bank	8	6	4	84 B
Weimar. Bank	5	5¼	4	82,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	190 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 etbzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,75 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	101 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	70 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	55,50 etbz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 G
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	140,50 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	22 B
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	77,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	25,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	33,25 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	10,50 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,20 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	25,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,60 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	99,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	22 bz
Marienhütte	6	7½	4	59 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	22 B
Redenhütte	2	0	4	5 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	33 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92,25 G
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	54,50 bzB
Vorwärtshütte	7	1	4	25,50 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	25,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,75 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,25 G
Erdm.-Spinnerei	7	4	4	39 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	31,90 bzB
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅔	0	4	20 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33,25 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,25 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,25 G
do. Porzellan	7	0	4	30 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— — [B
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,25 G (83
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27 B conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 50. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 60, Böhmische Westbahn 176¾. Elisabethb. 162½. Galizier 211¼. Franzosen*) 252½. Lombarden*) 90⅝. Nordwestbahn 135½. Silberrente 68⅝. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1882 99⅝. 1860er Loose 117⅞. 1864er Loose 304, 50. Creditactien*) 208. Bankactien 872, —. Darmstädter Bank 129½. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 74. do. Wechslerbank 77¾. Oesterr.-deutsche Bank 82⅞. Meininger Bank 84⅛. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 104¼ Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 172, 10. do. Schatzanweisungen alte 95½. do. Schatzanw. neue 93½. do. Ostb.-Obl. II. 66¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 85⅛. Reichsbank-Antheilscheine 138¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Anlagewerthe fest, Banken schwach, Speculationswerthe unbelebt und matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 208⅛, Franzosen 252¾, Lombarden 91.

Hamburg, 10. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberr. 68⅜, Credit-Actien 208, Nordwestb. —, 1860er Loose 117½, Franzosen 628½, Lombarden 239, Ital. Rente 72½, Vereinsbank 118½, Laurahütte 98½, Commerzb. 82, do. II. Em. —, Norddeutsche 139½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45½ Br., do. neue 66⅞ Br. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93½, Köln.-M. St.-A. 99¼, Rhein. Eisenb. do. 114¾, Bergisch-Märk. do. 84¾, Disconto 3 pCt. — Fest.

Deutsch-Brasilianische Bank 65½, Internationale Bank 84½.

Hamburg, 10. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen 126pfd. pr. Juni 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 188 Br., 187 Gd., per Juli-August 189 Br., 188 Gd., per September-October 192 Br., 191 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., — Roggen per Juni 156 Br., 155 Gd., per Juni-Juli 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 153 Br., 152 Gd., per September-October 152 Br., 151 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd. — Hafer still, Gerste still. Rüböl matt, loco 61½, per October per 200 Pfd. 62. — Spiritus ruhig, per Juni 38, per Juli-August 39, per August-September 40, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee ruhig, Umsatz 1800 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Juni 11, 10 Gd., per August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 10. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetiger. Tagesimport 10,000 B., davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5⅛, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5⅝, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Antwerpen, 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen fest. Roggen ruhig, Odessa 18¼. Hafer stetig. russischer 21. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez., 26¾ Br., per Juni 26½ Br., per Juli 27 Br., per September 28 bez., 28¼ Br., per September-December 28½ bez., 29 Br. Ruhig.

Bremen, 10. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 00, per August 11, 25, pr. September 11, 50, pr. October 11, 75.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Agram, 10. Juni. Im Landtage beantragte ein Deputirter der extremen Partei Makanee den Dringlichkeitsantrag auf Erlaß einer Adresse an den Kaiser, worin der Landtag bittet, daß ein Ausschuß des Dalmatiner Landtages und des croatischen Landtages behufs Vorbereitung der Vereinigung Dalmatiens mit Croatien entsendet werde. Der Antrag wurde einer Commission zugewiesen.

Versailles, 10. Juni, Abends. Die Nationalversammlung nahm das Unterrichtsgesetz bis Artikel 11 an.

Paris, 10. Juni. Nach dem „Moniteur" bestätigt es sich, daß die spanische Regierung in den Provinzen des Centrums zu einer militärischen Action Anstalten trifft; die Zahl der unter den Befehl des Kriegsministers Jovellar gestellten Truppen wird auf 18,000 Mann angegeben. Eine Einberufung der Cortes dagegen gelte nicht für wahrscheinlich, so lange nicht ein entscheidender Schlag gegen die Carlisten geführt worden sei.

Brüssel, 10. Juni. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Rundschreiben des hiesigen Generalprocurators an die königlichen Procuratoren, worin die Letzteren auf das jüngst vom Justizminister erlassene Rundschreiben betreffs Störung der öffentlichen Ruhe besonders aufmerksam gemacht und angewiesen werden, alle diejenigen, welche Störungen der Ruhe veranlassen würden, sofort vor die Gerichte zu stellen, auch ihm von Schriftstücken oder Reden, in denen eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung gefunden werden konnte, sofortige Kenntniß zu geben.

London, 10. Juni. Unterhaus. Disraeli beantwortete die Anfrage Whalley's über die Jesuiten in England dahin, er wisse, daß Mitglieder des Jesuitenordens in England sich aufhielten, und daß solches ein strafbares Delict sei, aber seit dem Erlaß des Gesetzes über die Emancipation der Katholiken sei jenes Gesetz nicht angenommen worden. Die Regierung beabsichtige auch nicht, ein solches gegenwärtig anzuwenden, gleichwohl betrachte die Regierung das fragliche Gesetz durch die Nichtanwendung nicht für aufgehoben, behalte sich im Gegentheil die Anwendung vor, falls solches jemals nothwendig sei. Auf die Anfrage Lloyd's erwiderte der Kriegsstaatssecretär, es sei richtig, daß kürzlich vier Soldaten einer religiösen Feierlichkeit in der katholischen Kirche beigewohnt, dieselben seien aber nicht im Dienst, sondern beurlaubt gewesen, und hätten die Uniform getragen, weil das Gesetz solches bestimmt, sie hätten sich keines Vergehens schuldig gemacht, eine Intervention sei ihm deshalb unmöglich.

London, 10. Juni. Oberhaus. Auf Anfrage Shaftesbury's bestätigte Carnarvon: Die Mehrzahl der Fidschibewohner kam an der Masern-Epidemie um, auch viele Häuptlinge, auf welche die Regierung bei dem Uebergange in britischen Besitz rechnete. Er hoffe, die Epidemie ist im Abnehmen. Die Regierung ordnete telegraphisch alles an, um der Epidemie wirksam entgegenzutreten, und Maßregeln, um etwaigen Unruhen vorzubeugen.

London, 9. Juni. Der Sultan von Zanzibar traf heute Vormittag in Gravesend ein und begab sich auf einem kleinen Dampfer nach der Westminster-Brücke, wo er Nachmittags landete. Er wurde von dem Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Bourke, mit einer Ansprache begrüßt.. Zu seinem Empfange war eine Ehrencompagnie aufgestellt.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 11. Juni. Der officielle Wollmarkt begann früh 6 Uhr bei flauer Tendenz. Obgleich die Producenten willig zum Verkauf sind, ist das Geschäft recht schleppend. Rheinländer sind noch vollständig unthätig. Unbedeutende Posten feiner Wäsche bei guter Behandlung wurden zu 1 bis 3 Thlr., mindere bis 5 Thaler unter den Vorjahrspreisen an Fabrikanten und Händler verkauft. Für Landwolle bewilligt man voll Vorjahrspreise. Die Käufer gehen zaghaft an den Kauf heran.

Berlin, 10. Juni. [Productenbericht.] Roggen matt und etwas billiger verkauft, blieb gleichwohl vernachlässigt. Der Terminhandel ist beschränkt und das Effectivgeschäft schleppend geblieben. — Roggenmehl still. — Weizen hat um eine Kleinigkeit im Preise nachgegeben, schließt auch matt. — Hafer findet loco nur in feiner Qualität gute Verwendung. Termine waren heute etwas niedriger. — Rüböl still und matt; die Preise haben sich nicht halten können.. — Spiritus anfänglich in fester Haltung, aber nur mäßig belebt, war zum Schluß wieder matt.

Weizen loco 163—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber galizischer — M. bez., ordinärer weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 191—190 M. bez., pr. Juni-Juli 190—189½ M. bez., pr. Juli-August 190½—189½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 193½—193 M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 190 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 132—162 M. nach Qualität gefordert, galizischer und russischer 133—150 M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 150—159 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 148—146½ M. bez., pr. Juni-Juli 146½—145½ M. bez., pr. Juli-August 146—145 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 149—148 M. bez. — Gekündigt 8,000 Ctnr. Kündigungspreis 147½ M. — Gerste loco 123—159 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 122—185 M. nach Qualität gefordert, schlesischer 160—170 M. bez., ostpreußischer 152—170 M. bez., westpreußischer 152—170 M. bez., russischer 125—175 M. bez., ungarischer und galizischer 125—150 M. bez., pommerscher 165—178 M. ab Bahn bez., mecklenburger 165—178 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Mai-Juni 163½—163 M. bez., pr. Juni-Juli 163—162 M. bez., pr. Juli-August 158—157½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 151½ M. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 163½ M. — Erbsen: Kochwaare 174—232 M., Futterwaare 150—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 20,50—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 20,65 M. bez., pr. Juni-Juli 20,65 M. bez., pr. Juli-August 21—20,95 M. bez., pr. August-September 21—20,95 M. bez., pr. September-October 21,15—10 M. bez., pr. October-November — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis M. — Oelsaaten. Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 59,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Mai-Juni 60,5 M. bez., pr. Juni-Juli 60,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 62,2—62,4—62 M. bez., pr. October-November 62,8—63,1—63 M. bez., pr. November-December 63,5 M. Br. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco 60 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 26 M. bez., pr. Mai-Juni 25 M. Br. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25,3 M. Br., 25 M. Gld. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspr. — M. Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52,2 M. bez.. „mit Faß" pr. Mai-Juni 52,4—52,6—52,5 M. bez., pr. Juni-Juli 52,4—52,6—52,5 M. bez., pr. Juli-August 53,5—53,8—53,6 M. bez., pr. August-September 54,4—54,7—54,5 M. bez., pr. September-October 54,4—54,7—54,5 M. bez. — Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 52,60 M. bez.

Breslau, 11. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei reichlichem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 14,80—15,40—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 14,70 bis 15,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 11,50—12 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',07	330''',28	330''',75
Luftwärme	+ 20°,7	+ 17°,2	+ 13°,5
Dunstdruck	4''',58	5''',45	4''',87
Dunstsättigung	42 pCt.	65 pCt.	77 pCt.
Wind	S. 1	S. 1	NW. 2
Wetter	heiter.	wolkig, Gewitter.	ziemlich heiter.

Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 16°,3.

Breslau, 11. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 50 Cm.

✕ [Das neueste Zeitungs-Verzeichniß] (17. Auflage) der in den weitesten Kreisen bekannten Annoncen-Expedition von G. L. Daube u. Co. hat soeben die Presse verlassen. Die Uebersicht, welche dasselbe von den in Deutschland und dem Auslande erscheinenden Zeitungen und Fachzeitschriften bietet, läßt an Vollständigkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Die Zeilenpreise der Insertionsorgane des deutschen Reichs incl. Baierns, Würtembergs sind nunmehr in der neuen Währung angegeben. Eine practische, dem größeren Inserenten jedenfalls sehr willkommene Neuerung, welche diese Catalogausgabe gegen die früheren enthält, besteht darin, daß neben den Notizen über die Auflage, Erscheinungsweise und Insertionsbedingungen einer jeden Zeitung auch die Einwohnerzahl der Stadt, in welcher sie erscheint, angegeben ist. Wir dürfen daher den neuen, auch in typographischer Beziehung vorzüglich ausgestatteten Catalog als einen bemerkenswerthen Fortschritt auf dem Gebiete des Inseratenwesens bezeichnen und legt derselbe Zeugniß ab für die unausgesetzte Thätigkeit der Eingangs erwähnten Annoncen-Expedition, welche auf allen bedeutenderen Plätzen, des In- und Auslandes, durch ihre Filialbureaux und Agenturen vertreten ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.